

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb., bei Bezahlung unter Ausland M. 3,10.

Anzeigen die dreigeklappte Zeitzeile oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Alter Schwindel der „Baugewerks-Zeitung“ in Interesse an der Unfallversicherung durch eine unmittelbar drohende Strafe vielleicht eher wachgehalten werden würde.“
Aehnliche Ausfälle der „Baugewerks-Zeitung“ gegen die Arbeiter haben wir schon oft als tendenziös unwahr gehalten, zurückgewiesen. Wir thun das auch heute wieder, indem wir die sogenannten „Thatsachen“, auf die das Unternehmer-Organ sich beruft, durch willkürliche Thatsachen ersehen.

Es ist eine Lüge, daß infolge „muthwilligen und

fahrlässigen Verhaltens der Arbeiter“ eine Vermehrung der Unfälle stattfinde. Die Wahrheit ist, daß lange bevor es eine Unfallversicherung und Unternehmer-Berufsgenossenschaften gab, die Arbeiter die Initiative ergreiften haben, um das profitüchtige Unternehmertum zu zwingen, auf den Bauten Unfallversicherungs-Einrichtungen zu treffen. Das ging in der Regel ohne harten Kampf mit dem Unternehmertum nicht ab. So war es hier in Hamburg in den siebziger und Ende der achtziger Jahre die organisierte Bauhandwerkerschaft, welche es fertig brachte, von den Unternehmern solche Einrichtungen zu etablieren. In Berlin, Leipzig, Bremen, Frankfurt a. M. und anderen deutschen Städten hat der gleiche Kampf gespielt.

Der Streik in Freiburg i. Br. dauert unverändert fort. In Schwedt a. O. befinden sich die Kollegen seit dem 9. v. M. ebenfalls im Streik; sie fordern Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden. Auch in Tilsit ist am 17. v. M. der Generalstreik eingetreten. Ferner sind Lohndifferenzen ausgebrochen in Wandelsbek und Nordenham.

Der Zugang ist von allen diesen Orten fernzuhalten.

Der Vorstand.

Alter Schwindel der „Baugewerks-Zeitung“ in neuer Auslage.

Unter der Sichmarke: „Zur Förderung der Unfallversicherung seitens der Arbeiter“, schreibt die „Baugewerks-Zeitung“, die es nun einmal nicht lassen kann, die Arbeiter zu verleumden und die Unternehmer zu loben, Folgendes:

„Es ist eine bekannte, auch ziemlich nachgewiesene Thatsache, daß, während die Unfälle aus mangelhaften Betriebs-einrichtungen infolge der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung sich wesentlich vermindert haben, die Unfälle infolge muthwilligen oder fahrlässigen Verhaltens der Arbeiter in der Vermehrung begriffen sind. Die Erklärung hierfür ist nicht weit zu suchen, der Arbeitgeber möchte die meist recht nachdrückliche Bestrafung von seiner Genossenschaft, wenn er bei mangelhaften Betriebsvorkehrungen betroffen wird, der Arbeiter kommt dagegen bei schlägiger Herbeführung eines Unfalls nicht allein ohne alle Bestrafung davon, sondern erfaßt auch noch eine höhere Entschädigung, die bei schlechten Seiten manches Verlorenes an sich hat.“

Das Gesetz bestimmt zwar, daß auch der Arbeiter, wenn er die berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsvorschriften nicht befolgt, bestraft werden kann, und zwar bis zur Höhe von M. 6 für jeden Fall, jedoch wird von dieser Strafe in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht. Die Feststellung der Strafe liegt für Arbeiter, welche einer Betriebskontrolle angehören, dem Vorstande der Betriebskontrollenasse ob, in welcher wohl meist noch der Unternehmer das Übergewicht hat. Dem Unternehmer ist aber selten viel daran gelegen, einen Arbeiter durch Bestrafung aus diesem Anlaß widerwillig zur Arbeit zu machen, er wird in der Regel vorziehen, einen lästigen Arbeiter aus diesem Grunde entweder nicht zu bestrafen oder in schwereren Fällen ihn ohne Weiteres zu entlassen. Bei den übrigen Arbeitern steht die Feststellung der Verkratung den Ortspolizeibehörden zu, welche an und für sich wenig Interesse daran haben, in nicht ganz elatantesten Fällen gegen schädliche Arbeit einzuschreiten.

Gehörende Betriebsicherheit und Vorsicht läßt sich unter den Arbeiternindeut nur erreichen, wenn Straßen wegen fahrlässiger Herbeführung von Unfällen sofort und ohne Ausnahme, auch bei den geringsten Verletzungen, verboten werden. Damit dieses geschehen kann, er scheint es notwendig, daß die Strafbedingung lediglich in die Hand der Ortspolizeibehörden gelegt wird und der betreffenden Berufsgenossenschaft oder Sektion der Antrop auf Bestrafung des Arbeiters, welcher den Vorschriften zuwidert, ausfällt. Die Angelegenheit ist jedenfalls wichtig genug, um die Berufsgenossenschaften näher zu beschäftigen und es wäre vielleicht Aufgabe des Verbandes der Berufsgenossenschaften, in öffentlicher Verhandlung festzustellen, auf welchem Wege die Verhütung der Unfälle von Seiten der Arbeiter am besten gefordert werden könnte. Dem es giebt selbstverständlich noch andere Wege, welche zu diesen Zielen führen, wie die Prämierung von Arbeitern und Werksherrn, welche sich um die Betriebsicherheit verdient machen. Prämien dieser Art werden von Berufsgenossenschaften häufiger bewilligt, indessen wird dadurch natürlich weniger der einzelne Arbeiter betroffen, dessen

öffentlichen Arbeiterschutzes gearbeitet haben. Da heißt es wörtlich:

„Die Arbeitdelegirten, welche von der Stadt zur Berliner Unfallversicherung-Ausstellung geschickt wurden, stellten damals die ersten Anträge. Das gewerbliche Schiedsgericht befand sich infolgedessen mit der Sache, und der Magistrat beschloß Ende 1890, die Baudeputation sollte mit der Hessen-Nassauischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft befreit. Ergänzung der Unfallversicherungsvorschriften verbanden. Die Forderungen der Arbeiter waren damals noch sehr bestreitbar, sie beschränkten sich auf vier oder fünf Punkte. Wie wurde diese Bescheidenheit belohnt? Darauf, daß sich die Unternehmer in der Berufsgenossenschaft so häufig als möglich verbündeten und jede Versammlung von der Baudeputation, ja nicht einmal auf die Büroschule der Baudeputation gebührend antworteten. Mitte 1891 mußte deshalb auch die städtische Baudeputation „festhaft“ bedauern, daß der Vorstand der Baugewerks-Berufsgenossenschaft die jüngsten ihm und den Gewerbebergsdelegirten vereinbarten Bußg. welche durchaus geeignet erscheinen, ohne schwerwiegende Bedeutung der Auslastung der Baugewerbe die Sicherheit der Arbeiter wesentlich zu verbessern, kurzweg und ohne den Vorstand einer Verhandlung abgelehnt hat.“

Zun wurde im Gewerbeamt weiter beraten und im August 1891 ein Schlussbericht an die Baudeputation des Magistrats erfaßt, in welchem es heißt, der Vorstand habe persönlich die Überzeugung gewonnen, daß der Erlass einer Polizeiverordnung wenigstens bezüglich des Abstandes des Stockwerks, des Einfassens der Dachflächen, der Ablösung des Geländers an Röhrekkuppen und der Belüftung der Ab- und Zugänge unbedingt und wünschenswert sei.“ Wer aber geglaubt hätte, daß der Magistrat nunmehr endlich an den Erlass gehen werde, der irrt sich sehr. Man wollte etwas im Sinne dieser Forderungen thun und glaubte, die Bauvorschriften mit einer neu geplanten Bauordnung erlaufen zu können. Diese Bauordnung wurde aber nicht so rasch fertig, und so schließlich der Bauarbeiterkampf in den Alten des Magistrats rübig über den Winter 1891, er schloß 1892, und er hätte auch 1893 noch geschlossen, wenn nicht die Arbeiter endlich eine sehr ernste Sprache in ihren Versammlungen geredet hätten. Außerdem sie 1892 und anfangs 1893 noch verschobene Maßnahmen verfügt hatten, durch Eingaben an die Baugewerks-Berufsgenossenschaft das Gewissen der Unternehmer zu weden, lernten sie Mitte 1893 die Schupperordnungen kennen, welche sehr unvollkommen in Berlin, vollständiger in Halle und Stettin und in den Baupolizeibehörden im Interesse der Bauarbeiter erlassen sind. An der Hand dieser Vorlagen und ihrer eigenen Erfahrungen arbeiteten sie nunmehr in einer Kommission Dachflächen aus, was der Magistrat blieb in 4 Jahren noch nicht fertig gebracht hatte; einer eigenen Polizeiverordnung zum Schutz der Bauarbeiter, die nunmehr natürlich weit mehr Forderungen enthielt als die erste Eingabe. Im Oktober 1893 wurde dieser Arbeitentwurf von einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung gutgeheissen und bei den städtischen Behörden eingereicht. Unter dem Druck des Arbeitervorwurfs hatten diese inzwischen endlich auch ihre Alten wieder herzugezogen. Während die Stadtoberordnetenversammlung mit ihrer angeblich „demokratischen“ Mehrheit über die Eingabe der Arbeiter am 14. November 1893 einfach zur Tagessordnung weggang, lud der Magistrat die Bauarbeiterkommission zu mindestigen Beratungen ein. Die Vertreter der Arbeiter kämpften mit der Baudeputation und den ebenfalls zugesogenen Unternehmern militärisch und schriftlich um jeden Buchstab an ihres Entwurfs. Die nachfolgende Schupperordnung vom 18. Februar 1894 ist nach fünfjährigen Mühsalen die endliche Frucht ihrer Kämpfe.

„Manches von dem, was die Arbeiter erstreben, ist in der Verordnung noch immer nicht erreicht. So wurden abgelehnt die Anträge bezüglich des Bedestens aller Balkenlagen in Rohbauten mit Dielen, bezüglich der Anstellung von Arbeitern oder Kontrolleuren, ferner die Anträge, betreffend Gewerbegefälle, Stärke der Rüstklängen und Streichen, Verbot der geschilderten Mauerstahl- und Rahmenzettel-Schließung von Fensteröffnungen, genaue Vorschriften für Abdacharbeiten usw. Wegen der Bauarbeiten und Aborte verhindert man die Arbeiter an den Polizeipräsidien als Chef der Gesundheitspolizei, und dieser hat bis zur Herausgabe dieses Schrifts noch keine Anstalten gemacht, seinem entweder Schupperordnungen zu erlassen. Aber mit einem guten Theil ihrer Forderungen haben die Frankfurter Bauarbeiter doch bedeutenden Erfolg gehabt, und sie dürfen zu ihren Genossen mit berechtigtem Stolz sagen: seht, das haben wir mit unermüdlicher Arbeit für Euer Leben und Eure Gesundheit, nicht minder für Eure Familien erreicht!“

„Vielleicht gibt die Frankfurter Bauordnung auch den Bauarbeiter anderer Städte geeignete Unterlagen zu ähnlichen Anträgen bei ihrer Baupolizeibehörde. Die Frankfurter Bauarbeiter werden außerdem eine Deichwehrabteilung niederlegen, bei welcher Verluste gegen den Bauarbeiterkampf zur Weiterbefriederung

an die Baupolizei gemeldet werden können, ohne daß der beschwerdeberechtigte Arbeiter beschuldigt wird, der Unternehmer werde seinen Namen erforschen. Denn das ist klar: wenn die Arbeiter nicht selbst mit die schärfste Kontrolle über, so wird die Schadverordnung immer zu einem großen Theile todter Buchstaben bleiben.

Die organisierten Arbeiter haben den Bauarbeiterkongress in Frankfurt o. M. durchgesetzt; die unorganisierten hätten es nicht getolpert. Das muß jedem die Augen darüber öffnen, wie hoch die Organisation zu halten ist, daß jedes Federn derselben im eigenen Interesse anstreben muß und daß man kein Opfer für dieselbe zu groß sein darf."

Die Verordnung ist nach dem Urteil aller ehrlichen Baugewerbeberaternen, auch der ehrlichen Unternehmern, durchweg muster gültig. Stolz können die Arbeiter sagen: „Wir haben sie zu Stande gebracht, trotz des Widerstandes prächtiger Ausbeuter.“ —

Das Alles sind allgemein bekannte Thatsachen, deren wir noch viele Dutzende zum Vorteile der Arbeiter und zur Schande des Unternehmersbums anführen könnten. Nichtsdestoweniger besitzt die "Baugewerks-Zeitung" die **bodenlose Frivolität**, zum wer weiß wievielen Male die Lüge zu verbreiten, daß die Vermehrung der Unfälle, entgegen den Bestrebungen des Unternehmersbums, ihre Ursache im "muthwilligen" und "fahrlässigen" Verhalten

der Arbeiter habe!!! Und dazu kommt die niederträchtige Verleum-
dung: Die „sichere Entschädigung“ habe bei schlechten
Zeiten „manches Verlorenes“ für die Arbeiter an sich.
Das soll helfen: Die Arbeiter sind aus Faulheit und
schnöder Gewissenssorge genötigt und bereit, sich vor-
sätzlich einen Unfall auszuziehen, um Entschädigung
zu bekommen!!! Die „Baugewerks-Zeitung“ thäte gut,
die Arbeiter nicht nach ihrer eigenen moralischen
Qualifikation und der ihrer Hintermänner zu be-
urtheilen.

Mit Recht lässt sich, den Thatsachen entsprechend, sagen, daß es für gut bezahlte Berufsgenossenschaftsbürokraten allerdings „viel Verlockendes“ an sich hat, diejenigen Arbeiter oder Arbeiter-Angehörigen, welche Unfallentschädigungen, Anträge erheben, nach allen Regeln berufsgenossenschaftlicher Verwaltungskunst, vermöge der erbärmlichsten Mittäts und Ränke, mit Hilfe des „Gutachtens“ sogenannter „Vertrauensärzte“, nach Möglichkeit um die Entschädigung zu prellen. Die Alten des Reichsversicherungsamtes beweisen in vielen tausenden von Fällen, wie weit es „ehrliche“ Berufsgenossenschafts-Verwaltungen in dieser Gauner-Praxis gebracht haben.

Zu den Vorschlägen der "Baugewerks-Zeitung" haben wir nur wenig zu sagen. Die meisten berufsgenossenschaftlichen Organe sind bekanntlich stets bemüht, die aus Unterlassungs- und Begehungsfähigkeiten gewissenloser Unternehmer entspringenden Unfälle dem "Leichtsinn" und der "Fahrlässigkeit" der Arbeiter zu unterwerben.

Dieser schändbare Unfug würde in's Ungeheuer anwachsen, wenn die geforderte verschärfte Anwendung der Strafbestimmungen gegen Arbeiter stattfinde. Man würde es dann so sehr leicht haben, eine ungemein strenge Strafenstatistik zu schaffen, um „differenzgemäß“ zu „beweisen“, daß die Arbeiter an den meisten Unfällen selbst die Schuld tragen. Und dann fehlt, was die „Baugewerkszeitung“ ja auch schon gefordert hat, nur noch eine Bestimmung, wonach der „Fahrlässigkeit“ oder des „Leichtsinn“ beschuldigte Arbeitnehmer für einen Unfall keine Entschädigung erhalten. Das nämlich ist des Budapester Kern.

Was noch thut, das ist: Schärfstes und rücksichtsloses Einschreiten der Behörden gegen die Unmasse gewissenloser, leichtfertiger Unternehmer, die aus Rücksichten auf ihren Profit sich über die Pflicht der Unfallverhütung hinwegsetzen. Nicht allein, daß sie biegsame Maßregeln überhaupt unterlassen oder vernachlässigen, sie freveln auch noch in anderer Weise gegen die Arbeiter. Oft genug stellen sie, um am Lohn zu sparen, Arbeiter ein, die mit den Gefahren des Betriebes nicht oder nicht genügend vertraut sind. Es geht „Menter“ genug, die auf Bauten nur Bevölkerung beschäftigen, — eine Praxis, welche die Unfallgefahr selbstverständlich bedeutend erhöht. Und dann die massiven Ansprüche, die man an die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, mögen sie in Lohn oder in Akkord beschäftigt sein, stellt! Um diesen Ansprüchen zu genügen, um sein Brod nicht zu verbrennen, ist so mancher Arbeiter gezwungen, bei der Schönheit im Unternehmer-Interesse die Vorsichtsmaßregeln außer Acht zu lassen. Ein Umstand, auf den den größte Theil der Unfälle zurückzuführen ist.

Ferner aber thut Muth, daß die große Menge der Handarbeiter und Arbeiter, die in trügerisch Indifferenz unter ihren Fachorganisationen noch fern steht, ihre Brüderlichkeit läßt und durch ihren Betritt zu den Centralverbänden ihrer Branche die Wucht des

ganisationen auf diejenige Stufe bringt, die ihnen
gehört. Dann erst wird es möglich sein, rücksichtslos
gegen die gewissenlosen Unternehmenselemente vorzugehen.

So, verehrte „Baugewerks-Zeitung“, wir sind wieder mal groß geworden, wie „**Der offensichtliche Niedertracht**“ gegenüber sich geführt. Wir wissen, daß es auch unter den Unternehmern noch Männer gibt, die ehrlich genug sind, dem Dienst felsisch ob solcher Leistungen kein Lob zu verschenken!

Die „Ausländerfrage“, — ein Stück Arbeitersache.

In Freiburg i. B. ist es, wie wir an anderer Stelle näher berichten, anlässlich des Maurerstreits zu Zusammensetzen zwischen streitenden und italienischen Arbeitern gekommen. Lehnsliche Vorcommunismus, größtentheils weit ernster Art, haben im Auslande bekanntlich schon öfter stattgefunden, so in Frankreich, in der Schweiz, in Amerika. Wir haben es darin mit bessergewürthen Begleitercheinungen der internationalen Konkurrenz der Arbeiter zu thun, welche in fast allen Staaten der modernen Kultur eine neue Frage auf die Tagesordnung gebracht hat, die Ausländerfrage, die mit vollem Rechte als ein Stück Arbeiterfrage zu bezeichnen ist.

Wir haben uns im Laufe der Jahre schon öfter mit dieser Frage beschäftigt. Die Vorgänge in Freiburg i. B. aber, welche für die Leser unseres Blattes ein ganz spezielles Interesse haben, legen uns die Verpflichtung auf, nochmals in eingehender Weise uns mit derselben zu beschäftigen. Wer möchte in Abrede stellen, daß die internationale Konkurrenz der Arbeiter längst einen sehr bedeutsamen Charakter angenommen hat? Unter dem stets zunehmenden Drucke, der aus der wirtschaftlichen Monarchie resultirenden sozialen Notth stehend, gedrängt vom Selbstbehaltungsstrebe, dem der Glückseligkeitsstreit sich zugefüllt, schieben sich große Theile der arbeitenden Klassen nicht nur aus einem Landesbezirk in den anderen, sondern, was wichtiger ist, auch von einem Lande in das andere und zwar, was leicht erklärlich, immer zunächst dahin, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse den besten Erwerb garantiren oder zu garantiren scheinen.

Schon unter sogen. „normalen“ wirtschaftlichen Verhältnissen hat solch eine Fluktuation für die Arbeiter des Distriktes oder Landes, wohin sie sich richtet, ihre großen Bedeutlichkeiten, weil sie eine Vermehrung des Angebots der Arbeit, also einen Druck auf die Löhne bedeutet. Geradezu verhängnisvoll aber wird sie in Zeiten großer und anhaltender Krisen, wie wir sie jetzt schon so viele Jahre durchleben. Dann zwingt der Hunger, die Not, das Elend die Arbeiter zu einer furchtbaren Konkurrenz um Arbeit und Brot, deren internationaler Charakter immer schärfster hervortritt.

> Verschlimmert wird dieser Zustand noch dadurch, daß spekulativer Unternehmer sich bemühen, ohne Rücksicht auf die notleidenden heimischen Arbeiter, von Auswärts gerade solche Arbeiter heranzuziehen, die möglichst vollkommen in der Kulturfähigkeiten aller „Eingeben“, in der „Eugend der Bedürfnisbefriedigung“, sind und zu unerhört niedrigen Löhnen arbeiten, bei denen der einheimische Arbeiter nicht existieren kann. Von dieser Art sind in Nordamerika die Kulis, in England die Irlander, in Deutschland die Polen, Italiener, Böhmen usw. stets als ganz besonders bedeut-

Bereits, im Jahre 1859, gelegentlich der großen Arbeitseinstellung der Londoner Bauhandwerker trat G. Odger gegen diese Konföderation, bestehend vorwiegend aus irischen Arbeitern, auf. Am 25. Juli 1863 fand in London in St. Paul's Hall, unter Theilnahme der zur Londoner Weltausstellung mit Napoleon III. allergrößter Erlaubnis und auf Staatskosten entstandenen Pariser Arbeiter, ein großes Meeting statt. Dasselbe nahm eine von Odger verfaßte Adresse an die „französischen Brüder“ an, in welcher betont war, daß regelmäßig allgemeine Arbeiterversammlungen abgehalten werden müßten „Sobald um die Überführung ausländischer Arbeiter in England mit höherem Lohn seitens der Unternehmer zu verhindern, welche auf diese Weise den Lohn herabdrücken.“ Auch die sozialdemokratische Presse Deutschlands hat sich stets mit obrigkeitlicher Erkundigung gegen-

and das hat sich jetzt mit größter Entschiedenheit gegen die spekulativen Unternehmer-Umwesen gewendet. Dieser hat die englische und die deutsch-kapitalistische Presse den „unruhigen und unbotmäßigen“ einheimischen Arbeitern mit der Einführung von Kulissen droht. Wir haben uns die Nr. 2. Jahrgang 1878, vor angeblich für „das Wohl der arbeitenden Klassen“ wirkenden „Sozial-Korrespondenz“ des Dr.

Böhmer aufbewahrt. Darin wird wörtlich ausgeführt:

Noch steht die allgemeine soziale Arbeiterfrage wie ein drohendes Gespenst zur Seite. Aber neben dem rothen tritt nun auch das gelbe Gespenst in der Gestalt des asiatischen Mongolenvolkes in die Aktion ein, welches in der That berufen zu sein scheint, auf dem Gebiete der mechanischen Arbeit auch in Europa noch einmal eine bedeutende Rolle zu spielen. Durch die Importirung von Chinesen nach Europa wird die soziale Arbeiterfrage sofort eine andere Gestalt annehmen (aber welche?), denn der gelbe Mensch hat kein Interesse an den beliebten Streiks unserer Sozialisten; er arbeitet gern und fleißig für den halben Lohn und unterwirft sich gern der leitenden Intelligenz des weißen Mannes. Dann wird unumwunden gesagt: eine solche Einwanderung der Asiaten erscheine sehr vortheilhaft, namentlich zur Sicherung unserer materiellen Existenz. Jeder Schiffsbauer in Bremen oder Hamburg könnte jeden Tag auf 5 bis 10 Jahre einen Sicherungsvertrag von einigen Schiffsladungen Kulisse abschließen.

Diese Leistung kapitalistischer Freiheitlichkeit stammt, wie bemerk't, aus dem Anfange des Jahres 1878. Noch nicht so lange ist es her, seit aus Berlin die Kunde kam, dass preußische Großgrundbesitzer trügen sich mit der Absicht, den "Mangel an einheimischen Arbeitskräften" durch die Einführung schlesischer Kuris auszugleichen. Seither ist dieses Gerücht wiederholt von Neuen aufgetaucht.

Hamburger Schiffsbauer haben inzwischen auf ihren Schiffen einen großen Theil zivilisirter Arbeiter thatsächlich durch Kulis und Meger erlegt. Die von den Unternehmern künftig gesetzte internationale Konkurrenz der Arbeiter hat, wie erwähnt, leider schon sehr oft zu erbitterten Gewaltkämpfen zwischen den Arbeitern selbst geführt. Wir erinnern speziell an die tief belastigen Werthe Vorgänge, die sich im vorigen Jahr in Bern und in Aigues-Mortes abspielten. In Bern griffen am 19. Juni 1893 einheimische beschäftigunglose Bauarbeiter die von den Unternehmern eingestellten italienischen Arbeiter thäglich an, wobei es Verwundungen und Zusammenstöße mit der Polizei gab. Die Bündner "Arbeiterstimme" gab darüber ein ganz zutreffendes Urtheil dorthin ab.

"Die demokratische Republik erkennt noch kein Recht auf Arbeit und Leben an; sie lässt ihre arbeitswilligen Bürger ohne Arbeit und deshalb hat sie Arbeitserinnerungen. Die "freien Bürger" wollen nicht still verhungern und verkommen inmitten ungeheuerer Reichtümer."

"Haben Sie Unrecht? In Bern wirkte die bekannte Ursache: Unmöglichkeit der Existenz durch Arbeit; dort schüttet die "freie Konkurrenz" den Arbeitern die Existenz ab, die freie Konkurrenz, welche patriotischen Männer erlaubt, ihre arbeitenden Schweizerischen Mitbürger auf die Straße zu werfen und billige Fremde in den Dienst zu nehmen.

"Schon lange herrscht in Wien schlimme Arbeitslosigkeit. Viele eingesetzte Bauhandwerker hatten keine Arbeit und kein Brot; aber Hunderte von zu niedrigen Löhnen arbeitende Staedter waren beschäftigt. Das führte zu den dauerlichen Unruhen.

„Wer wochenlang hungern und täglich auf Arbeit Jagd machen muß, wenn der Steuerzettel in's Haus geschleift, wenn die Wohnung gefürchtet wird, der verzerrt die ruhige Überlegung. Verbitterung, Wuth und Haß erfüllen sein Herz.“
„Die Verzweiflung der Arbeitslosigkeit hat die Unruhen in Bern verschuldet.“
„Beim Bau des Berner Museums, also einem öffentlichen Bau, werden viele oder meist Italiener beschäftigt, ebenso bei verschiedenen Bauwerken. Das belästigte die arbeitsfähigen Schweizerbürger derart, daß sie sich, wie es scheint, förmlich vertheideten, die

"Italiener zu vertreiben." Die Bourgeoisie haben fast ohne Ausnahme besucht, für diese Vorgänge die organisierte Arbeiterschaft, die Sozialdemokratie, verantwortlich zu machen. Nur wenige dieser Organe waren so ehrlich, ein objektives Urteil zu fällen; so die bürgerliche demokratische "Frankfurter Blg.", welche schreibt:

„Es wird nicht möglich sein, die Demonstrationen auf Berechnung und bewußte Abmachungen auszuführen. Die Bewegung war wohl nur ein spontaner Verzweiflungsakt arbeitsloser Arbeiter, die Triebfedern waren der Hunger und das peinliche Gefühl, im eigenen Vaterlande, wenn man als Soldat und Steuerzahler dient, urplötzlich zu werden und schließlich verkommen. Die Kommunisten waren keine

fremden Heizer und Aufzogler", wie der kurzsichtige Ausdruck eines Theils unserer Presse lautet, sondern unruhige Verner, bei denen sonst die Unempfindlichkeit zur zweiten Natur geworden ist. Die Demonstranten waren auch kaum Bestandtheile organisierter Arbeiterkorporationen, sonst müßte ihnen das Auglose und Verwesliche ihres Thuns sofort eingeleuchtet haben. Man hat es offenbar mit Leuten zu thun, denen eine politische Schulung abgeht, die noch nie in das soz. organisirte Disziplin eingespannt waren und vor der Tragweite eines gewaltigen Krawalls keine genügende Kenntnis hatten.

Das Comité der Verner Arbeiterunion, der vor trefflichen Organisation der klassenbewußten Arbeiterschaft, erließ am 21. Juni an die Arbeiter folgender Aufruf:

"Das große Tagessereignis bildet der Krawall. Wir gestehen zum vorherigen, daß, obchon wir solche Ereignisse in ihren Ursachen vollständig begreifen, wir sie gleichwohl bedauern müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie der Organisation schaden. So lange die Arbeiter unter den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen und Bourgeoisie leben müssen, so lange sollen sie den Kampf mit den geistig überlegenen Waffen, welche der Sozialdemokratie in reichem Maße zu Gebote stehen, führen, die Kampfweise der rohen Waffengewalt den Gegnern überlassend. Auf wen wird nun die Schuld gewälzt? Auf die organisierte Arbeiterschaft! Gegen diese öffentliche Anschuldigung haben wir uns schon anmaßgebenden Orte verwahrt und verwahren können. Wir thun dies heute noch an dieser Stelle. Wir waren von dem Ereignis ebenso überrascht, wie die Behörden und das Publikum. Wir ersuchen die organisierten Arbeiter, sich nicht von der gegenwärtig herrschenden aufgeregten Stimmung mitreissen zu lassen."

Auch in Aigues-Mortes (Frankreich) war es die Konkurrenz der italienischen Arbeiter, welche im August 1893 zu einem blutigen Krawall, wobei zahlreiche Verwundungen und Todesfälle vorliefen, Anlaß gab. Und auch diesen Vorgang versuchte die antisozialistische Presse gegen die Sozialdemokratie auszupielen. Da hörte die offiziöse "Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

"Der Gedanke oder die Phrase — wie man will — der 'internationalen Verbündung' ist bekanntlich eine französische Erfindung (V). Abgesehen nun davon, daß jeden Augenblick eine französische Verordnung ergeht, welche auf bourgeoismäßig geseidete Individuen, die sich bekommen lassen könnten, Bahnhöfe oder andere 'Blüthen des Landes' sich anzuschauen, strengstens zu fahnden bestellt, weil sie 'unter dem Vorwande des Geislers' Spionage treiben könnten, — ganz abgesehen davon, kommt es irgendwann häufiger vor, als eben im schönen Frankreich, daß fremde Arbeiter, welche dort ein ehrliches Brot suchen, von den einheimischen verfolgt und misshandelt werden."

Und die "Boss. Bltg." ließ sich dahin aus: "Weber die 'lateinische' noch die 'proletarische' Brüderlichkeit vermögen den Brudertum und Hass der französischen Arbeiter gegen ihre italienischen Verbrüderungen zu dämpfen? Die Italiener sind in Frankreich, wie überall emsig Arbeiter und äußerst bescheiden in ihren Lebensansprüchen, sie finden daher ihr Auskommen mit Löhnern, die für die an behaglichere Lebensführung gewöhnten französischen Arbeiter unzureichend sind. Dudem sind sie sozialistischen und anarchistischen Umtreiben im Allgemeinen nicht leicht zugänglich, schon weil ihnen die Zeit, die ihre den Politik befürworteten französischen Verbrüderungen auf derlei Zwecke aufwenden, viel zu kostbar ist. Darum fällt es auch sehr schwer, sie für Dinge wie Achtkundstag, Maximalarbeitszeit u. dgl. zu erwärmen; der Italiener arbeitet so lange und so viel, wie nur möglich, denn da er gewöhnlich in Altford arbeitet, bedeutet ihm jede Arbeitszeit Baar-Geld. Auf diese Weise bereitet er den französischen Arbeitern einen gefährlichen Weltmarkt und erfreut sich demgemäß eines vollgerüsteten Maches von Hass, der bereits zu wiederholten Malen, insbesondere in Marseille und anderen französischen Hafenstädten, zu gewaltthätigem Ausbruche getommen ist."

Diese Sprache gegnerischer Blätter ist doch nur von eitel Heucheler diffus. Für alle derartige Vorgänge, die auf keiner Seite bedauert werden können als auf Seite der Sozialdemokratie, ist lediglich der Kapitalismus verantwortlich zu machen; er ist es, der, unzählbare Ausbeutung sucht genugend, den Proletarien zum Todfeind des Proletariers macht im Kampf um's längste Brot. Nicht 'Proletar' im gewöhnlichen Sinne war es, welcher die durch die Konkurrenz der billigeren italienischen Arbeitskraft zum Hunger verurteilten einheimischen Arbeiter zum Gewaltkampf trieb, sondern der Trieb der Selbsterhaltung, die Verzweiflung. Es sind das Ausgebüten der "herrlichen" kapitalistischen

Wirtschaftsordnung, welche die Arbeitskraft zur Ware, den arbeitenden Menschen zur Sache degradirt und ihn rückflüssig, um des Profits willen, dem kapitalistischen Sonderinteresse aufopfert.

Was will das an den Italienern verübte Verbrechen vergleichs mit denen, die der Kapitalismus an ganzen Nationen schon verübt hat? Er hat, um der Ausbeutung zu genügen, massenmäßige Kriege angestiftet. Um Absatzgebiete zu erzwingen oder zu sichern, hat der Kapitalismus Hunderttausende morden lassen. Man denke an den "Opiumkrieg". Englands gegen China, der nur zu dem Zweck gestift wurde, im Interesse des englischen Handels den Opiumabsatz zu erzwingen. Tressend sagt McCulloch: Es lasse sich nicht leugnen, daß Handelsinteressen die Ursache von vielen Kriegen und vielen Blutvergießen gewesen sind. Und Mill schlägt, wie der Handelsgeist in der Periode des Aufschwungs der Bourgeoisie eine Hauptursache des Krieges ist.

Wahrlich, die kapitalistische Presse hat gänzliche moralische Berechtigung, über die Arbeiter von Aigues-Mortes in "stilistischer Entrüstung" den Stab zu brechen! Der sozialistische Verein zu Neapel (Il Circolo Socialista di Napoli) nahm in höchst annehmender Weise gegen die anlässlich der Vorfälle in Aigues-Mortes von den italienischen Chauvinisten provozierte Nationalitätsheze Stellung, indem er ein Kundschreiben erließ, in welchem es heißt:

"Des Kapitalismus Opfer sind die Erschlagenen, die auf den Arbeitsmarkt ihre tiefere Lebenshaltung und die Keimlichkeit ihrer Bedürfnisse mitbrachten als Mittel, Leben nieder zu konkurrieren, nicht minder sind die Opfer des Kapitalismus die Totschläger, die unwissend und leidenschaftlich ihre Angriffe nicht gegen das System richteten, sondern gegen die bedrückten, erniedrigten, am meisten ausgebeuteten Geschöpfe dieses Systems. Aigues-Mortes erschüttert nicht, sondern verstärkt vielmehr unsere Aufsäumung, sie rechtfertigt unsere Weltanschauung. Noch entschiedener müssen wir heute ausspielen: Die Lohnarbeit ist Sklaverei; die Lohnarbeit muß, die Lohnarbeit wird aufhören!"

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Brutale Verachtung wird immer noch in gewissen Kreisen der sogenannten "gebildeten" Gesellschaft der Klasse der Arbeiter geübt. In Dornheim bei Frankfurt a. M. wollte eine Gesellschaft billige Arbeiterwohnungen herstellen. Die Haushalter protestierten dagegen; sie sagten, Dornheim werde durch den Bau solcher Häuser ein "Abfallquartier für das Proletariat"; es würde eine "Arbeiterstadt" entstehen, die den Bewohnern der besseren Straßen "sehr unangenehm" werden würde und überhaupt von den Bau besserer Wohnungen abhalten würde. Wer würde dort noch mietet wollen, wo die Arbeiter alle besser und schöneren Straßen als Zugänge zu ihrem Bezirk benutzen werden? Sollte Brutalitäten dürfen sich in der bürgerlichen Gesellschaft die Vertreter des arbeitslosen Elverses, die Kaufleute und Haushalter gegenüber den Arbeitern erlauben, bei mit ihren stelligen Händen alle Werthe schafend und ohne deren Bildhauer die Herren Kaufleute hilflos verbünden müssen? Und das geschieht im Beiseite der sogenannten "Sozialreform", wo die herrschenden Klassen sich rütteln, "praktisches Christenthum" und "ausgleichende soziale Gerechtigkeit" gegenüber den Arbeitern zu über-

"Die Sozialdemokratie und die Kunst. Über die neumärkische Behandlung der Kunst im Militär und Klassenaufe führt kürzlich der Abg. v. Wallmar in der bayrischen Kammer bei der Berghandlung über die Bostellung des Justizpalastes in München folgendes aus:

"Die Kunst muß sich heute selber nach dem Geldsack richten, davon soll man, wenn einmal der Staat an's Bauer geht, nicht knauern, nicht im düsternen Kaiserhof bauen, sondern Schönes schaffen. Wenn den Herren auf der Rechten etwas nicht paßt, dann legen sie über den Geldmangel; paßt ihnen aber eine Sache, dann ist Geld genug da. (Vom rechts, Befall rechts.) Um Geld zu erhalten, läßt sie einen Bau von 6 Millionen unvollendet. Denken Sie einmal, daß Sie nach 100 Jahren daran vorübergehen, dann kannen Sie selber sagen: 'Nun, das waren doch rechte Kunstaborte!' (Furchtbare Vorn rechts.) Die Landwirthe können sich über Kammer und Staat nicht beklagen; millionenweise wird Ihnen das Geld zugesetzt. (Ohr rechts.) Gewiß: erst 8 Millionen an die Distrikte, dann 8 oder 4 Millionen für der Gitternot, dann die Dotations der Polizeiabteilungen. Also sollten Sie nicht heute von Burgs reden. Was würde Dr. Danner außern, wenn eine Partei sagen wollte: so lange die Landwirtheit darüber, geben wir für Kirchenbauten nichts her?" (Vorn und Lachen.) 'Alles in den großen Städten', sagte ein Abgeordneter. 'Ja, wollen Sie denn den Zuffenbach nach Selbstdrohung (Dörflein im Dachauermoos) stellen? (Große Heiterkeit.) Wenn Sie Märtzen in die Worte der Minister zeigen wollen, dann thun Sie das doch bei besserer Gelegenheit als hier! Hinten dieser Wolke verstecken Sie andere Gründe: nämlich die Furcht vor den Bauern! Die ist die Wurzel Ihrer Kunstabteilung. (Furchtbare Vorn rechts.) Einem Bauer große ich nicht, wenn er für die Kunst, die ihm klarbar ist, nichts ausgibt, aber Sie, die Führer machen doch darüber verantwortlich, daß Sie nicht mehr den Mut habt, einen eigenen Willen zu haben. Zur Sicherheit haben Sie die Abgeordneten von Ihrer Partei, die gestern für den Schmid des Justizpalastes waren, heute wegkommandiert. (Vorn und Lachen.) Wir Sozialdemokraten stimmen mit Vergnügen für die K. 150.000 für die Kunst und die Künste, denn unsere Wähler sind gesetzlich genug, die Gründe dafür einzuführen. (Unheilender Beifall links.)

Die Arbeiterversicherung in Europa.

Über die Einrichtungen, welche andere europäische Staaten zum Schutz der Arbeiter bei Unfällen, Krankheiten usw. getroffen haben, gewährt ein Artikel des "Alldeutschen Bank- und Handelsblatt" folgenden Überblick:

Wie in Deutschland sind in Österreich die Arbeitgeber für die Unfälle haftbar, gehören aber nicht nach der Branche, sondern nach der Provinz, Berechtigungen an. Was dieses Gesetz von dem deutschen unterscheidet, ist, daß man bei der Versicherung der Kosten unter die Interessen nicht die zu zahlenden Renten, sondern das Kapital, welches dieselben repräsentiert, zu Basis nimmt. Ein Gesetz vom 30. März 1888 verpflichtet alle Arbeiter, sich gegen Krankheit zu versichern. Es kann dies bei den Kosten des Districts, bei den sozialen privaten bereits vorher existenten Kassen oder durch Gegenleistungsgesellschaften geschahen. In Bezug auf Altersversorgung gibt es in Österreich kein Gesetz.

Frankreich besitzt mehrere Gegenleistungsgesellschaften.

Dieselben geben Unterstützungen bei Krankheiten, sowie auch, wenn Todessfälle eintreten und einzelne gehabt haben von einem seitgestorbenen Alter bis jährliche Renten. Der Staat subventioniert diejenigen Gegenleistungsgesellschaften, welche einen Reservefonds haben. Ein besonderes Gesetz über die Hilfs- und Altersversorgungskassen der Minenarbeiter steht augenblicklich im Senat zur Beratung. Die Bergwerksbesitzer sind darnach gehalten, eine Summe, welche 8 %t. der Gehalts der Arbeiter und Beamten entspricht, an eine derartige Kasse abzuliefern, und zwar ist die Hälfte davon durch Abgabe von den Bürgern, die andere Hälfte durch den Arbeitgeber aufzubringen. Wenn Arbeiter sich formal gegen die Abgabe erklären, so dürfen in diesem Falle nicht stattfinden. Auch ein Gesetz über Arbeitsunfälle ist in der Deputiertenkammer eingebrochen worden. Demzufolge sind die Arbeitgeber für dieselben haftbar; die Entschädigungen richten sich nach dem Wohn und bestehen in einer Pension und in bestimmten Fällen auch in Kapital. Als dagegen nötigen Gelder werden überall von den Arbeitgebern erhoben. Eine Kommission, die sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt, welche durch Wahl bestimmt werden, sieht die gewordene Entschädigung fest. Der Staat hat drei Versicherungsklassen geschaffen, die mit der Caisse des dépôts et consignations in Verbindung stehen: 1. eine Altersversorgungskasse, 2. eine Lebensversicherungskasse, 3. eine Unfallversicherungskasse.

In Belgien steht es zahlreiche Gegenleistungsgesellschaften, die im Falle von Krankheiten, Verwundungen usw. Unterstützungen gewähren, aber keine Pensionen garantieren. Nach einem Gesetzentwurf über diese Gesellschaften, der am 17. Mai 1890 in der Deputiertenkammer eingebrochen wurde, sind dieselben berechtigt, als Unterstände zwischen ihren Mitgliedern und der vom Staat garantisierten Altersversorgungskasse zu funktionieren. Die Gesetzgebung gedenkt sich auch mit der Unfallversicherung zu beschäftigen und ist inzwischen eine solche Kasse erichtet worden mit einem Kapital von 2000000 Frs. Diese hat sich inzwischen durch freiwillige Beiträge noch vermehrt.

Jahrelange Hälftejahrzeiten besitzt auch Holland, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinschaftlich geschaffen worden sind und deren Leitung häufig ganz in den Händen der Legislatoren liegt. Neben diesen Instituten steht es noch fast überall Hälftejahrzeiten für Krankenfonds und jeweils solche für Beerdigungen. Die niederländische Rentenklasse für Arbeiter, die durch Königliches Dekret vom 24. April 1888 gegründet worden ist, fördert eine bedeutende Zukunft zu haben. Eine andere Vereinigung, die im April 1889 entstand, die Union der Holländischen Arbeitgeber, sichert den Arbeitern vom 60. Jahre ab eine Pension von 6 Gulden wöchentlich zu. Die Mitglieder verpflichten sich, keinen Arbeiter über 21 Jahre zu engagieren, der nicht versichert ist, andererseits zahlen sie über ½ der Brämie.

In seinem Lande haben die privaten Arbeiterversicherungsvereine eine solche Ausdehnung genommen, wie in Großbritannien; fast die ganze Arbeiterschaft des Landes gehört zu den "friendly Societies", und diese genießen in Bezug auf die Verwendung der Gelder eine fast absolute Freiheit. Dieselben sind nur zu einer Registrierung verpflichtet, sowie zu einer jährlichen Verdienstfeststellung ihrer Mitgliederzahlen und finanziellen Situation. Außerdem müssen sie mindestens alle 5 Jahre durch einen gerichtlichen Buchhalter eine Inventur aufnehmen lassen. Alle genannten Renten werden nach einem Tarife gerechnet, der von dem gerichtlichen Buchhalter als gut befunden werden ist. Reden diese Privatvereinigungen hat die englische Regierung durch ein Gesetz von 1884 auch noch die Bevölkerung der Postoffices ermächtigt, soziale oder spätere Renten zu gewähren gegen die Zahlung bestimmter Summen. Die Postbehörde darf auch Lebenversicherungen unternehmen, um solchen mehr in der Arbeiterklasse Eingang zu verschaffen.

Nach dieser Richtung in der Erfolg desselben während nur ein geringer, hauptsächlich, weil sich seit ungefähr 15 Jahren private Versicherungsgesellschaften gebildet haben, bei denen die Beihilfungen noch lösbar sind als bei dem Postoffice, und die monatlich und sogar wöchentlich Einzahlungen gestatten. Der Parlamentarier Mr. Chamberlain brachte außerdem am 16. März 1892 einen Gesetzentwurf über die Altersversorgung ein, nach welchem der Staat den privaten Anstrengungen sehr zu Hilfe kommen soll. Dieses Projekt hat von den beiden großen Gesellschaften, der Nationalversicherungsliga und der Gesellschaft zur Reform des Armenwesens, die größte Unterstützung erfahren.

Italien besitzt eine große Anzahl von Gegenleistungsgesellschaften, deren hauptsächlichster Zweck es ist, ihren Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Alter Zuflüsse zu geben, sowie im Falle von Familienspenden zu unterstützen. Sie dienen außerdem in jeder Weise wie Versicherungsgesellschaften verschafft, müssen dann aber eine jährliche Bilanz aufstellen, in der die voraussichtlichen Ausgaben, sowie die Mittel, mit denen man ihnen begegnen kann, angegeben sind. Am 19. Februar 1892 wurde ein Unfallversicherungsgesetz angenommen, wonach die Arbeitgeber zu einer sechsjährigen Entschädigung verpflichtet sind, doch steht es ihnen frei, ihre Angestellten entweder bei der durch das Gesetz vom 8. Februar 1888 geschaffenen National-Unfallversicherungskasse oder bei einer der autorisierten Privatgesellschaften zu versichern. Mehrere spezielle Unfallversicherungskassen bestehen in Italien, besonders bei den Eisenbahnen, und einige Gegenleistungsgesellschaften etablieren im Alter ebenfalls Unterstellungen.

In allen Kantonen der Schweiz steht es Gegenleistungsgesellschaften, die hauptsächlich in Krankheitsfallen Unterstützungen gewähren. Dem Bundesrat liegen augenblicklich Gesetzentwürfe vor, denen zufolge die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle obligatorisch sein soll. Es existiert in der

Schweiz bereits ein Gesetz, vom 25. Juni 1886, welches die zivile Gesellschaftlichkeit der Fabrikanten bestimmt.

Bemerklich verbreitet sind auch die Gegenleistungsgesellschaften in Spanien und sind dieselben vollständig frei. Ein Gesetz vom 2. Mai 1891 über die Unfallversicherung legt die Entschädigung den Arbeitgebern zur Last. Ein Acht für Arbeitsunfähigkeit, welches die Regierung in Madrid begründete, hat keine sehr befriedigenden Resultate ergeben; private Institute dieser Art in Barcelona und Cadiz leisten dagegen sehr gute Dienste. Altersversorgungsfächer gibt es nicht, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutender.

Auch Frankreich hat seit langem zahlreiche Gegenleistungsgesellschaften. Sie gewähren sowohl Unterstützungen bei Krankheiten, als auch an die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, sowie Entschädigung für Kosten von Begegnungsfehlstellen. Lebendern werden ebenfalls entstellt, doch ist dies mit einem Beitrag nicht. Eine Altersversorgungsfächer gibt es nicht, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutender.

Es gibt kein Land, welches so viele Gegenleistungsgesellschaften und Hilfskörte besitzt, als Dänemark, und wo daher die Arbeiter und ihre Familien leichter die Schwierigkeiten überwinden, die durch Unfälle, Krankheiten, Arbeitsmangel und Todesschicksale entstehen. Die Regierung hat den Volksvertretern zwei Gesetze unterbreitet, in Bezug auf Altersversorgung und Unterstützungen bei Krankheiten und Unfällen. Die öffentliche Wohlfahrtspflege in Dänemark schafft mehrere Arten, in denen Arbeitsunfähigkeit und mittellose Arbeiter Aufnahme finden, und von denen eine speziell dazu bestimmt ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Endlich schreibt ein Gesetz vom 9. April 1891 vor, daß bedürftige Arbeiter, die nicht mehr im Stande sind, sich zu erneutern, vom 60. Jahre ab Unterstützungen zu gewähren, die ihres dem Staat, teils den Gemeinden zur Last fallen.

Sehr alt und zahlreich sind in Schweden die Gegenleistungsgesellschaften, besonders in der corporativen Form. Sie vertheidigen gegen Krankheitsfälle, geben Unterstützungen bei Begegnungsfehlstellen, und einige wenige auch jährliche Renten. Außerdem existieren Vereinigungen, die alle sozialen und politischen Reformen auf ihrem Programm haben und deren einer Punkt die Errichtung von Hilfsklöstern ist. Infolge einer Enquête, welche 1884 begann, hat der Landtag ein Gesetz votiert über die Versicherungsmaßregeln, welche zur ergreifenden seien, um Unfälle zu verhindern (16. Mai 1889).

Wie in Schweden, gibt es auch in Norwegen eine große Zahl von Hilfsklöstern für Krankheiten und Begegnungsfehlstellen, von denen die meisten durch die Arbeiter selbst begründet worden sind. Ein Gesetz, welches die Versicherung gegen Krankheit obligatorisch macht, zu welchem Zweck öffentliche Kassen mit Zweigabteilungen errichtet werden sollen, ist in Vorbereitung. Die Arbeiterkommission, welche 1885 eingeführt wurde, hat eine Vorlage eingebracht, wonach die Versicherung zu Gunsten der Arbeiter obligatorisch ist. Die Arbeitgeber haben die Versicherungsprämie an eine Kasse zu bezahlen, die unter der Garantie des Staates funktioniert. Altersversorgungsfächer sind in Norwegen fast unbekannt. Die Bergleute sind gegenstand eines zwecklosen Gesetzes, wonach in jedem Distrikt auf ihrem Gebiet Hilfsklöster für Krankheiten und Unfallsfälle errichtet sind, die die Minenbesitzer zu unterhalten haben.

Schr. verbreitet sind endlich auch die Arbeitervereinigungen in Russland, wo sie sich fast vollständig Unabhängigkeit erfreuen (?) Die Formen derselben sind sehr verschieden. Am 4./16. Dezember 1890 gelangte ein Gesetz zur Annahme, wonach in jeder Fabrik eine Hilfskasse sich befinden muß, aus welcher Arbeiter, die unfähig geworden sind, schwangeren Frauen, denen die Arbeit untersagt ist, und Familien, die durch Feuer, Epidemie etc. geplagt haben, eine Unterstützung gewährt wird. Ein anderer Gesetzesvorschlag, der vom Finanzministerium am 25. Februar ausgearbeitet wurde, und der die Befestigung des Staatsrats unterbreitet ist, betrifft die Arbeitsunfälle.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Eine Haussuchung fand am Sonnabend vor Pfingsten in der Redaktion, Expedition und Druckerei unseres Blattes statt. Gefaßt wurde die Nr. 18 f. S. und das Manuskript gefunden und beschlagnahmt wurden drei Exemplare. Der Grund zu dieser Maßnahme soll ein Artikel sein, in dem zum kleinen Haß aufgerufen wurde (§ 16 des StG. S.).

Der "Maurerkawall" in Freiburg i. Br. Ueber den Zusammenschluß zwischen streikenden Maurern und italienischen Arbeitern in der badischen Stadt Freiburg brachten bürgerliche Blätter vom 3. Mai Berichte, die sich in verschiedenen Einstellungen widersprechen. Wir geben zunächst folgendes aus der "Frankfurter Zeitung" wieder: "Als die noch sozialarbeiternden Maurer gleichfalls — wie die freitenden — Beendigung der Arbeitszeit um 6 Uhr verlangten, traf das Meisteramt, an dessen Spitze der Bauunternehmer Eugen Schmitt steht, Vorlesungen zur Herbeihaltung einer sozialistischen Arbeiter. Ein Maurermester in Berlin beflogte italienische und böhmische Maurer. Die Stadtbüchse stellte die Weiten zur Einquartierung. Der alte italienische Polizist Battista Tomajni in Bregenz wurde zum Führer eines Trupps von 50 Mann bestimmt, die nach Freiburg geschafft wurden, wo die Streikenden am Bahnhof warteten. Das Meisteramt hatte indessen etliche Leiterwagen auf die oberhalb Freiburg gelegene Station St. Georgen verhoben; dort wurden die freimaurer Wagen ausgeladen und gegen Freiburg per Wagen transportiert. Die streikenden Arbeiter hatten davon am Bahnhof Kenntnis erhalten und eilten auf die Landstraße nach St. Georgen. Dort, unweit der Stadt, lamen Abends und 9 Uhr die Wagen ihnen entgegen. Dieselben wurden angehalten und die Maurer zum Aufsteigen veranlaßt. Bauunternehmer Schmitt und Buchhalter Ku waren auf den Wagen; es kam zum heftigen Disput und zu Thalbauten. Die beiden benannten sagten mit ihren Revolvern unter die Arbeiter und verlegten Wege, wurden aber selber durch Schläge schwer verletzt. Später eskortierte die Polizei die angehauleten Maurer nach den Baracken. Es heißt, Herr Dr. Wörthshofer wäre in Freiburg gewesen, um eine Vermittelung zu versuchen. Er sei aber wegen des Widerstandes der Unternehmer von seinem Vorhaben abgekommen. Die Spannung ist eine so große, daß eine Vermittelung unmöglich wäre."

Der Berichterstatter der "Frankf. Rtg." schreibt weiter, daß die Ausführungen Versicherungsmaßregeln veranlassen. Der Buchhalter des mißhandelten Bauunternehmers Schmitt sei gleichfalls verurteilt; es sei durch die Revolverschüsse Niemand verletzt worden. Die Maurer behaupten, durch die Revolverschüsse gereizt worden zu sein. Über die Vorgänge ist Strafgerichtliche Untersuchung eingerichtet. Den Vernehmern nach werde ein Generalstreik sämmtlicher Baugewerkschaften geplant.

Für die meisten bürgerlichen Blätter war der sogenannte "Krawall" natürlich eine günstige Gelegenheit, ihr Gelt gegen die Streikenden und die Arbeitersbewegung auszuüben. In der unerhörtesten Weise wurde übertrieben; der Polizei wurde zu große Nachsicht vorgeworfen und von den Behörden strengeres Vorgehen gegen die Streikenden verlangt. Jetzt müssen diese Blätter selbst gestehen, daß sie die Ausführungen über Gewalt aufgezeichnet haben. So schreibt die "Badische Landeszeitung": "Unsere beiden Artikel . . . sind, wie wir aus zuverlässiger Quelle mitteilen können, doch einigermaßen übertrieben. Ein 'Krawall', wie berichtet wurde, hat allerdings stattgefunden, daß ein solcher möglich war, ist aber auf die Unvorsichtkeit der Arbeitgeber selber zurückzuführen, welche mit ihren neuangebrachten Arbeitern einen anderen Weg zu wählen scheint. Nebenwegen können die Verleugnungen des Arbeitnehmers Schmitt keine so schwer gewesen sein, da er das Welt schon wieder verlassen hat. Buchhalter Ku ist von den Streikenden garnicht berührt worden sein, sich aber aus Unvorsichtkeit mit seinem Revolver selbst eine ganz leichte Schwunde an der einen Hand beigebracht haben." Das Streitcomité hat uns leider keinen informierenden Bericht gefandt. Über soviel wissen wir, daß der Arzt Schmitt in letzter Linie für den Arbeiter verantwortlich gemacht werden muss. Sein provokatorisches Benehmen gegenüber den Streikenden und der von ihm unter Missen der Polizei betriebene schamlose Menschenhandel haben das Volk überlaufen gemacht. Daran ändert alles Geschreis der bürgerlichen Blätter nichts. Das Unternehmen hat jetzt italienische und böhmische Arbeiter unter altherold Vorstiegungen hierher geliefert, die nach Beendigung des Streiks zweitlos nicht gehalten werden. Was vor vorsichtigen Besprechungen die Maurermester machen, erhebt aus folgendem Brief:

Dem Maurer Josef Schilling geben wir hiermit gerne die Befürchtung, daß er und seine Kollegen, welche von uns engagiert werden, Arbeit für die ganze Saison ohne Befreiung versprechen und dieselben nicht einhalten, auch wenn die Streiter die Arbeit wieder aufnehmen wollen.

Herr Oberwalder wird hiermit freundlich ersucht, das Reisegeld für die Beute auszulegen und die Ankunft der selben telegraphisch mitzuteilen, damit wir die Beute im Empfang nehmen können. Ebenso 3 pro Mann extra auszubezahlen.

Freiburg, 1. Mai 1894.

Ausdruck:

Z. u. G. Ge. u.
Den 1. Mai bewilligte die Freiburger Maurermester, um in Konstanz Streitbrecher zu engagieren, was ihnen freiwillig auch mit Hilfe der heiligen Verhandlung gelungen ist. Es waren meistens Italiener und Böhmen, welche mit Sud und Bad sogar aus dem Österreichischen über Konstanz nach Freiburg dirigirt wurden. Ein Genosse, welcher französisch und Italiener sprach, wurde verhaftet. Die Firma Gänger und Walter in Konstanz erhält von den Freiburger Maurermestern für jeden Mann, den sie nach Freiburg schicken, M. 1,20 Provision. Um gewöhnlichen Leben nicht man das Gabenhandel, einen Maurer wurden sogar M. 25 geboten, wenn er mit nach Freiburg ginge. — Am 2. Mai stand in Freiburg eine offizielle Maurerberufsmesse statt, die stark besucht war. Die Polizei war durch Polizist-Amtmann Dillmann, durch den Polizeikommissar und vier Schuhleute vertreten. Beweise wurde die Besammung ausgelöst, und die Behörde für ihre parteilichen Auftreten von sämtlichen Rednern heftig angegriffen wurde. Es wurde eine von Genosse Krauter beantragte Resolution einstimmig angenommen, worin gegen die Handlungswweise der Polizeibehörde energisch protestiert wurde, und die sozialdemokratischen Abgeordneten im badischen Landtage aufgerufen wurden, das Ministerium sofort zu interpellieren. Die Verfassung nahm, trocken Herr Amtmann Dillmann aufrecht stand und fortwährend die Redner unterbrach und dem Kommunisten antwortete: "Sei auf", unter großer Begeisterung ein naßliches Ende. Der Geist der Streikenden ist ein musterhafter und nicht minder der ganzen Freiburger Arbeiterschaft. Auch bei dem Freiburger Streik sieht sich, daß unsere Behörden sich eben nicht daran gewöhnen können, den Streik als einen berechtigten ökonomischen Kampf anzusehen.

Die Zimmerleute ersuchen nun um rechtshilfsvolle kräftige Unterstützung mit Geldmitteln. Alle Gelder werden an Eugen Sellin, Zimmerer, Danzig, Rittergasse 17, erkannt.

Über Bohnkämpfe in Berlin ging dem "Hamburg. Corp." von dort folgende Mitteilung zur: "Ein stiedisches, durch eine Bohnkampf gestörte Jahr schien uns bevorzugt. Die Baumfähigkeit, die im vorigen Jahre so matt gewesen, hob sich in diesem Frühjahr nicht unbedeutend; die Bauarbeiter, als die dies merken, kamen zwar sofort zusammen, um die Bohnkämpfe zu befreien, die Berliner erklärten aber, daß sie für diese Saison auf ihren Wohnungswunsch (neunstündige Arbeitszeit und 60,- Stundenlohn) verzichten müßten; die Organisation sei viel zu schwach und die Kasse zu leer. Die Bauen gaben auf dem Kongress in derben Worten ihrem Unmut über die osz. am Wege stehenden Kollegen Ausdruck, an einen Streik sei vorläufig nicht zu denken. Die Münchenerbauer, Metallarbeiter waren nicht wenig ungebauten über die leeren Versammlungen: 'Denkt an sie! die Waffe gewinnt.' Die Bischler haben hervor, daß eine gewaltige Reservearmee vorhanden sei und jeder aufstehen sein müsse, wenn er selbst Arbeit habe. Es sei also das Frühjahr unter den stiedischen Aussichten ein. Heute hat sich das Bild wesentlich verändert. Wir haben wie Riesenklänge, die Millionen verschlingen, nicht durchzumachen; aber der kleinen Streiks sind so viele, daß die Generalstreikkommission nicht weiß, woher sie aus nur im entferntesten die Mittel heranziehen soll. Die Bauen sind den Leitern der Bohnkampf vollständig aus der Hand gesunken. Sie

kleinsten Gewerkschaft geht auf eigene Hand vor, damit ist aber die Situation insofern eine wesentlich andere geworden, als jetzt mathematisch feststeht, daß der Streik sich im Ende verlaufen muß. Bei Duenden ist es schon so gewesen, aber neue Duende sind gefolgt. . . . Eine neue verschärzte Bremsmaßregel soll entfaltet werden; denn daß bei diesen kleinen planlos ausgeschlagenen Streiks die ganze Gewerkschaftsbewegung schwere Schaden erleidet muß, ist klar. Wer möchte in Abrede stellen, daß diese Notiz Manches zu denken giebt?

Wie's gemacht wird, um die Arbeitersorganisation zu zerstören. — Über den Verlauf des von dem bergmannischen Gewerkschaftsverein in Bildstock erbaute "Saalbau's" wird aus St. Johann a. d. S. berichtet: Der Saalbau, als dessen Eigentümer das schriftliche Landeskundig. Gewerbeverein in dem Kaufsaal über den Grund und Boden des Gebäudes verzeichnet ist, ging vor einiger Zeit für den Kaufpreis von M. 80.000 in den Besitz des Bergbrauerei Friedrich Schmidt zu Neunkirchen über. Hinter diesem stand Niemand anders als der lgl. pr. u. Bergbauverein selbst. Der Behörde kam es darauf an, ein Gesetz zu erlassen, welche die Bergmannschaft im Saarrevier unter allen Umständen zu verhindern. Bergbau-Unglücksfallserklärung des Saalbaus hätten verhinderte den schiefen Vorstandsmittelreiber und führt der bergmannischen Bewegung, insbesondere Warten und Schloß, die Selbstbestellungslage bei dem Landgericht Saarbrücken erobert. Nachdem im Laufe des Rechtsstreites ein Theil der Kläger aus dem Prozeß freiläufig ausgeschlossen war, hat das Landgericht getrennt die erwähnte Klage feststehend abgewiesen und damit das Eigentum des Schmidt anerkannt. Mangels der erforderlichen Geldmittel durfte diese Anlegesachen beendigt und eine Verzinsung an das Ober-Landesgericht zu Köln ausgeschlossen sein.

Zur Lage der deutschen Bergleute. Die offiziellen Berichte der Knappfchaftsverhältnisse, die fürzlich veröffentlicht wurden, bieten eine Reihe sozialpolitisch interessanter statistischer Materials. Wie entnehmen demselben nach der "Rhein.-Berg.-Rtg." folgende Zahlen: Die Karlsruhe-Kasse der Allgemeinen Knappfchafts-Kasse hatte 1893 eine Einnahme von M. 4.739.018 und eine Ausgabe von M. 3.846.688,03, also einen Überschuß von M. 893.350,66. Die Pension-Kasse wies eine Einnahme von M. 7085.203,12, eine Ausgabe von M. 6.187.250,15 und einen Überschuß von M. 897.953,87 auf. Die Generalosten betragen M. 827.089,84, die nach S. 218 des Statuts zur Hälfte von der reichsgerichtlichen Versicherung getragen werden, während die andere Hälfte zu gleichen Teilen der Karlsruhe-Kasse und Pensionskasse zufließt. Das Vermögen stellt sich auf M. 11.080.115,64. Die Invaliditäts- und Alterskasse verzeichnete eine Einnahme von M. 2.158.702,16, eine Ausgabe von M. 2.29.548,62 und einen Überschuß von M. 1.919.103,54. Am Schluß des Jahres war bei der letzten Kasse ein Vermögen nachzuweisen von M. 3.064.741,41. — Die Unfallkasse im Bergbau des Bezirks Dortmund gelangte im letzten Jahre auf eine bisher überhaupt noch nicht erreichte Höhe. Es waren 1893 verhältn. 147.836 Arbeiter, von denen 451 oder 3,5 von 1000 bei der Ausübung der Bergarbeit zu Tode gekommen sind. Die Zahl der zur Anmeldung gelangenden Unfälle betrug 15.726 gegen 18.895 im Vorjahr; die Gesamtzahl der Unfälle ist demnach wieder erheblich gestiegen. Während im Vorjahr von 1000 beschäftigten Arbeitern 96,73 durch Unfälle beschädigt wurden, stieg sie bis jetzt auf 106,37. Das ist die höchste bisher erreichte Unfallkasse. Von den Verleistungen sind 1249 teilweise, 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421.124 Mann verhältn. 170 dauernd erwerbsunfähig geworden. Die letzte Kasse wies eine Belastung gegen das Vorjahr auf, in welchem Jahr 311 Verleiste dauernd erwerbsunfähig wurden. — Bei der Knappfchaftsverhältnisse gegen die deutsche Reich waren 1893 421

er selber betonte, daß die Grubenarbeiter von Bas de Galais von seinem Nationalverbande etwas wissen wollten, nur aber in Folge ihres verunglückten Streiks, wo sie nach 47 längrem Kampfe kapitulieren mußten, zur besseren Einsicht gelangt seien und demgemäß ihren Delegierten den stolzen Auftrag erheilt hätten, diesen Verband herzustellen. Die Diskussion der Statuten des Nationalverbandes ging denn auch glatt von Statten. Der Verband wurde geschaffen. Derselbe wird sich auf jedem internationalen Bergarbeiterkongreß vertreten lassen und demnachso auch den zu Pragsterin in Berlin stattfindenden Kongreß besuchen.

Die übrigen Punkte der Lageordnung wurden folgendermaßen erledigt: Beigleich der Pensionskasse wurde ausgesprochen, daß dieselben, vom Staat garantiert, jedem Arbeiter nach 25jähriger Tätigkeit eine Minimalerente von 2 Frs. täglich, Sonn- und Feiertage eingeschlossen, zu sichern haben. Nach zehnjähriger Tätigkeit sollen die Arbeiter das Recht auf eine im Vergütungsfonds zu leisten Dienstjahre stehende Pension haben. Die Pension sei im Zehnkoffer des Blätters bezogen, den im Alter unter 16 Jahren stehenden Kindern auszuwählen und haben die Grubengesellschaften dieselben Beiträge wie die Arbeiter zum Pensionsfonds zu leisten. Beigleich der Krankenkassen wurde gleichfalls verlangt, daß die Kompagnien die gleichen Beiträge wie die Arbeiter hierzu zu leisten haben und daß letztere im Rentenfonds eine Minimaleunterstützung von 2 Frs. täglich, Sonn- und Feiertage eingeschlossen, zu gewähren sei. Was die Verwaltung dieser Kassen angeht, soll sie einem Comité übertragen werden, das zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter und zu einem Drittel aus Vertretern der Unternehmer zu bestehen habe. In Bezug auf die Frage der Sicherheitsschichtungen der Grubenarbeiter wurde verlangt, daß das diesbezügliche Gesetz von 1890 dahin abgeändert würde, daß jeder Delegierte 24 Tage im Monat die Gruben zu inspizieren habe, um ihn so unabhängig von den Grubengesellschaften zu machen.

Betrifft den Abschlußtag ging der Kongreß von der Boraussetzung aus, daß die gesetzliche Einführung eines allgemeinen achtstündigen Arbeitstages vor der gegenwärtigen Kammer unter keinen Umständen zu erwarten sei und daß darum vor Allem davon zu dringen sei, daß der Achtstundentag wenigstens für die Bergarbeiter eingeführt werde. In diesem Sinne wurde denn auch ein Beschluß gefasst und wird Basly im Verein mit seinen Kollegen einen detaillierenden Gesetzentwurf einbringen. Beigleich der Maifeier wurde beschlossen, die Arbeit am 1. Mai in allen Gruben ruhen zu lassen, im Übrigen aber es den Syndikaten (Gewerkschaften) überlassen, die Art zu bestimmen, in der sie die Feier begehen wollen.

Die letzte Frage, die der Kongreß behandelte, betraf den allgemeinen Streik. Hatte auch ein Delegierter von Bas de Galais, Genosse Beuguet, auf die Gefahren eines solchen Streiks aufmerksam gemacht und auseinandergelebt, daß das sicherste Mittel, ihre Forderungen zum Durchbruch zu führen, die Bekämpfung der öffentlichen Gewalt sei, daß die Arbeiter zu diesem Zwecke so viel Sozialisten als möglich in die Kammer zu entsenden und die öffentliche Meinung durch Entfaltung einer mächtigen Propaganda für sich zu gewinnen haben, hat der Kongreß schließlich dennoch mit 94 gegen 18 Stimmen einen von Basly ausgehenden Antrag angenommen, der dem Verbandscomite den Auftrag erhielt, "den allgemeinen Streik, einziges Mittel, die Forderung der Arbeiter zum Durchbruch zu führen, zu organisieren." Den Ausführungen des Kongresses aufsoll folger Streik jedoch nur in dem Falle proklamirt werden, wenn die Regierung sich weigern würde, den Hauptforderungen der Grubenarbeiter, namentlich der Förderung des gesetzlichen Achtstundentages, gerecht zu werden.

Als nächster Kongreßort wurde Lens bestimmt.

* Ein Streik in Russland. Am russisch-polnischen Industrievier der Grenzgouvernements Petrikau brach am 26. April ein allgemeiner Streik der Arbeiter sämtlicher Zweige aus. Ein Telegrammmelbet darüber:

"In sämtlichen Gruben, Säulen und industriellen Etablissements ist die Arbeit niedergelegt worden. Die Streikenden fordern Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnzehrung. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe sind 100 Mann Infanterie aus Gostochau eingetroffen, eine Abteilung Kavallerie ist in den Fabriken eingekwartiert."

Ein weiteres Telegramm lautet: "Es wurden mehrere Arbeitsaufnämmungen durch Militär aus einem an der Grenze geprägten und 16 Personen verhaftet. Weitere Truppen sind herangezogen worden, so daß jetzt um Gostochau 1600 Mann konzentriert sind; in Reserve stehen 800 Mann. Der Streik greift weiter nach sich."

Wer kann nach diesen Leistungen der russischen Behörden noch zweifeln, daß Russland ein - Kulturstand ist? Besser hätten es die französischen, amerikanischen, englischen und deutschen Behörden auch nicht gemacht.

Natürlich ist es auf diese Weise gelungen, den Streik zu unterdrücken, die "Ordnung" wiederherzustellen. Aus Warschau wurde unter 28. April berichtet: "Nach einer polizeilichen Veranstellung wird die Schul im ganzen Streik, sowie an den dadurch entstandenen blutigen Zusammenstößen zwischen Arbeitern und Militär in mehreren Fabrikstädten Polens deutlich in Arbeitern beigemessen. Ein großer Theil derselben wird daher aus Russland ausgewiesen. Die am meisten Kompromittierten werden strengstens bestraft werden."

Die weiße Majestät der russischen Polizei wird vergebens sein. Russisch-Polen besitzt eine Großindustrie, und da lassen sich auch die Arbeiterkämpfe nicht aus der Welt schaffen.

Eine schärfere Unterscheidung zwischen Bauunternehmer und Bauarbeiter,

als sie durch § 1 des Bau-Unternehmensgesetzes und § 1 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gegeben ist, beschäftigt das Reichsversicherungsgesetz mit vorsuntem. Dasselbe will genauer. Merkmale für diese Unterscheidung feststellen. Darnach sollen alle unfreiwilligständige Versicherungspflichtige Bauarbeiter im Sinne jener Gesetzesbestimmungen anzusehen sein:

1. die ausschließlich in Betrieben gewerbsmäßiger Bauunternehmer beschäftigten Bauhandwerker;
2. die in der Regel in Betrieben gewerbsmäßiger Bauunternehmer oder in anderen Kaufleutebetrieben z. B. Betrieben als Lohnarbeiter beschäftigten Personen, auch soweit sie nebenher, gelegentlich oder in regelmäßiger Wiederkehr Bauarbeiten unmittelbar für die Bauherren ausführen;

3. die das ganze Jahr oder den größten Theil des Jahres hindurch mit Bauarbeiten unmittelbar für die Bauherren beschäftigten Personen, sofern sie

- a) in der Regel nur geringfügige, eine höhere technische Fertigkeit nicht erfordernde Bau-, insbesondere Ausbesserungsarbeiten (sogen. Hilfsarbeiten) ausführen und
- b) ohne nennenswertes Betriebskapital, mitin ohne Verwendung größerer Betriebsgeräte Werkstatteinrichtungen, Geräte), ohne Lieferung von Baumaterialien, ohne regelmäßige Gestellung anderer von ihnen gehörter Arbeiter gegen einen den Vorrang eines Bauarbeiters nicht aber erheblich übersteigenden Lohn arbeiten,

diese Voraussetzungen nicht auftreten, im Allgemeinen als selbstständige Unternehmer gelten sollen.

Es erscheint uns fraglich, ob das Reichsversicherungsgesetz kompetent ist, aus eigener Machtvolkommheit solch eine in Geist nicht vorgegebene präzisste und detaillierte Unterscheidung vorzunehmen. Nach unserer Ansicht müßte das, um diese willkürliche Auslegung des Gesetzes, oder auch nur den Schein einer solchen zu vermeiden, Ausgabe des Gesetzes gebe sein.

Allerdings, es muß zugegeben werden, daß das bestehende Gesetz außer seinen sonstigen schweren Mängeln auch den hat, kleine feine Anhaltspunkte zu bieten für die Frage, wer als verpflichteter Arbeiter der Vorstufe der Invalidität und der Invaliditätsversicherung thätig ist und wer als versicherungspflichtiger Arbeitgeber zur Aufbringung der erforderlichen Geldmittel herangezogen werden soll. Weitet das Gesetz diese Anhaltspunkte nicht, so muß nach unserem Dafürhalten der Reichstag sie in dasselbe hineinbringen.

Gegen die vom Reichsversicherungsgesetz projektierte Unterscheidung an sich läßt sich von unserem Dafürhalten wenig einwenden. Man steht im Allgemeinen mit derselben einverstanden sein.

Anders ist ja die Ansicht, die Dr. Hilde in einem in der "Baugewerks-Zeitung" veröffentlichten Artikel äußert. Er behauptet, daß die gemachten Vorschläge ein seitig von dem Standpunkt der Invaliditäts- und Altersversicherung aufgestellt, zu wenig denjenigen Betriebsmitteln Rechnung tragen, welche gerade für das Baugewerk sowohl in gewerblicher, wie in wirtschaftlicher Hinsicht verhängnisvoll und schwierig sind."

Diese Ansicht versucht Dr. Hilde in folgender Weise zu begründen:

"In keinem Industriezweige wird in gleich hohem Grade das teile Schwanken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer empfunden, indem ein und dieselbe Person stets wechselseitig eine Stellung die eine oder die andere Stellung einnimmt und je nachdem also zahlungspflichtiges Mitglied der Baugewerks-Versicherungsgesellschaft oder entschädigungsberechtigter Betriebsarbeiter ist. Weil in ihrer gewerblichen Stellung stets wechseln die Personen sind es aber wieder, welche die Kosten, sowohl an Arbeitskraft, wie auch an Gelb, erheblich vermehren, indem sie als Unternehmer wegen ihrer geringeren technisch-wissenschaftlichen Ausbildung und mangelhafteren Baugewerks- und Fach- und Fertigkeiten der Unfallgefahr zu vermehren, aber stets dann, wenn die Weiterleitung der Umlagebelastung vorgenommen wird, in den Stand der Arbeit zu zurückkehren, der Ausbildungsfähigkeit sich zu entziehen versucht. Solch derselben empfindlichen Lebensstände wirksam abgeholfen, so muß ein Schritt weiter gegangen werden, und diesen zu fordern, erscheint das Baugewerk voll berechtigt."

Herr Dr. Hilde ist es offenbar darum zu thun, wieder einmal seine Stellung als juristischer Berater des Baugewerks-Interessenverbands bezw. der Berufsgenossenschaften durch Eintreten für die Sonderinteressen derselben Ehre zu machen. Nach seinem Dafürhalten entsprechen die projektierten Unterscheidungsmerkmale diesen Interessen nicht völlig. Er vermitteilt darin die genaue Feststellung und bemerkst diesbezüglich:

"Gerade auf die Feststellung kommt es an, wenn seitens des Bauherrn beschäftigte und gehobne Bauarbeiter von geringerer technisch-wissenschaftlicher Bildung und in einer dem Arbeitervorstand nahen, gesellschaftlichen Stellung als im Regelbetrieb beschäftigt, und wenn sie als selbstständige Unternehmer im gesetzlichen Sinne gelten sollen. Den ersten Schwierigkeiten, welche nach dieser Richtung hin infolge zusätzlich auftretender Meilenpunkte in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsgesetzes sich fühlbar bemerkbar machen, muß für die Zukunft vorausgesagt werden."

Nach der Ansicht des Dr. Hilde kann das "leicht und mit Sicherer Erfolge" geschehen, wenn die geplante Einführung der Unterscheidungsmerkmale zwischen selbstständigen Unternehmern und bloßen Arbeitern im Bauwesen auf die B.U.B.G. S. 3, 4, Blatt 4, 16, 21, 22 erstreckt und in der zu erledigenden, sie es Anwendung, letzt es Gelegendheit zum Ausdruck gebracht wird: "dass alle Personen, auf welche die vorstehend unter 1-3 aufgestellten Merkmale zutreffen, als lohnende Bauarbeiter gelten sollen, gleichviel ob jeder von ihnen von dem Bauherrn oder die übrigen von einem der Mitarbeiter zur Vornahme der Arbeiten angemommen sind, und daß betreffs solcher die Arbeitsnachweisungen des B.U.B.G. S. 22 eingereicht werden, welche nach dieser Richtung hin infolge zusätzlich auftretender Meilenpunkte in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsgesetzes sich fühlbar bemerkbar machen, muß für die Zukunft vorausgesagt werden."

Nach der Ansicht des Dr. Hilde kann das "leicht und mit Sicherer Erfolge" geschehen, wenn die geplante Einführung der Unterscheidungsmerkale zwischen selbstständigen Unternehmern und bloßen Arbeitern im Bauwesen auf die B.U.B.G. S. 3, 4, Blatt 4, 16, 21, 22 erstreckt und in der zu erledigenden, sie es Anwendung, letzt es Gelegendheit zum Ausdruck gebracht wird: "dass alle Personen, auf welche die vorstehend unter 1-3 aufgestellten Merkmale zutreffen, als lohnende Bauarbeiter gelten sollen, gleichviel ob jeder von ihnen von dem Bauherrn oder die übrigen von einem der Mitarbeiter zur Vornahme der Arbeiten angemommen sind, und daß betreffs solcher die Arbeitsnachweisungen des B.U.B.G. S. 22 eingereicht werden, welche nach dieser Richtung hin infolge zusätzlich auftretender Meilenpunkte in der Rechtsprechung des Reichsversicherungsgesetzes sich fühlbar bemerkbar machen, muß für die Zukunft vorausgesagt werden."

Der zweite Hildeschen Vorschlag ist klar: "Wenn ein Bauherr, statt die Bauausführung einem der Berufsgenossenschaften angehörigen Unternehmer zu übertragen, irgendwelche andere wichtige Handwerker, die bis dahin als Partizipate oder Gesellen gearbeitet haben, engagiert, so sollen diese nicht als Unternehmer im Sinne des Gesetzes gelten, sondern als 'lohnende Bauarbeiter', und der Bauherr soll für dieselben an die Berufsgenossenschaften zahlen."

Bei Entstehung der Frage, ob das der Fall ist, soll wiede

Sonderinteressen der Berufsgenossenschaft in Betracht kommen. Es hat noch der bestehende Rechtsordnung jeder das Recht, sich selbstständig zu machen, die Ausführung von Arbeiten zu übernehmen, also Unternehmer zu werden. In welchem Umfang, ob mit oder ohne Kapital, ist rechtlich ganz gleichgültig. Nach dem geltenden Recht ist es ungültig, Unternehmer der hier in Betracht stehenden Art als 'lohnende Bauarbeiter' zu behandeln. Wollte man diese Praxis gelten lassen, so müßte es füglich auch zulässig sein, schaujehen, daß nur Dergenre als selbstständige Unternehmer anzusehen sei, der über Kapital in bestimmter Höhe und über Betriebsseinrichtungen in bestimter Ausdehnung und Geschäftlichkeit verfügt.

Situationsberichte,

Maurer.

Achtung, Maurer! In Greifswald, Schwedt, d. D., Elitz, und zum Theil in Wandlitz befinden sich diese Kollegen im Streik und ist deshalb der Buzug nach diesen Orten streng fernzuhalten.

Stettin. Es ist lange her, daß unsere Stadt in den Spalten dieses Blattes etwas von sich hören ließ. Und auch diesmal ist es kein Kollege, welcher zur Feder greift, um der Gesamtigkeit ein klares Bild der hiesigen Verhältnisse zu geben, sondern ein Freund, der dem Central-Verband hin und wieder einen Dienst leisten konnte. Wenn aus Stettin so lange Zeit nichts Situationsberichte kamen, so liegt das nicht daran, daß von hier etwa nichts zu berichten war, sondern die Schuld trägt eine sehr unglaubliche Nachlässigkeit der Kollegen. Die Wahlzeit des hier Segegen wird sofort klar, wenn ich anfüge, daß in den statthafsten Erhebungen des Maurerzuges von 1890 Stettin bei einer Gesamtteilnehmerzahl von etwa 900 noch über 80 Verbandsmitglieder auf, und — im Winter 1893/94 bei über 1000 Maurern — zählen kaum noch 8—10 Männer. In die Verhandlungen aber kommen 8—5 Mann. Da unter den Verhandlungen umsonst an die Einladung von Situationsberichten nicht zu denken war, ist natürlich Niemand berichtet. Wenn man Unangenehmes, namentlich wenn er selbst Schuld daran ist, Ja so, die Schuldfrage. Daraüber wurde im vergangenen Monat in der ersten Verhandlung, die zur Erhaltung resp. Wiederherstellung der hiesigen Bahnhofstelle veranlaßt wurde, des Bangen und Brüder debattiert. Die Einen geben dem Nebengang der hiesigen Maurer von der Vorstufe zur Centralorganisation die Schuld — als wenn ein derartiges Unternehmen, das doch nur geeignet sei kann, die Bevölkerung moralisch zu stärken durch die vergrößerte Macht, die hinter ihnen steht, Grund wäre, in hellen Häusern der Organisation den Kindern zu lehren. Die anderen geben den verlorenen Vorstufe die Schuld — als wenn es nicht Pflicht war, nach dem verlorenen Kampf erstmals alle Kräfte zusammenzufassen, um den zu erwartenden Gegenstoß des Feindes zurückzuwerfen zu können. Den wahren Grund aber gab Niemand an, nämlich die bloße pure Faulheit und Schlossmühigkeit, hervorgerufen durch die auf jeden Kampf zu natürlichen folgende Ablösung, aber begnügt und zu solchem furchtbaren Umfang gebracht nur durch die sehr unverantwortlich gleichgültige Verhältnisführung der Verein, beantwirkt, die sich um die Heranziehung der Gewerke oder gar um die Gewinnung neuer Mitglieder absolut nicht kümmert. Da ich, wie gesagt, nicht Mitglied der Organisation bin, so habe ich mich natürlich hier auf das verlassen müssen, was mir von hiesigen Maurern gesagt wurde; aber die Erfahrungen, die ich persönlich machte, geben mir Bestätigung des mit Erzählten. Was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisenfeld einen Beweis stellte. Seit hat zwar die Arbeit abgenommen, aber dennoch ist die Arbeitslosigkeit nicht entsezt so groß, um zu massenhaften Austritten aus dem Verbande zu zwingen; im Gegenteil hätte nun die Ansicht, vor kommendenfalls Rethenunterführung zu erhalten; namentlich doch die jüngeren Kollegen, was soll man sagen, wenn ein Kollege, der sich überall aufgestellter Arbeit aufstellt und der einen Berichtsstellenposten der Verhandlungsfeststelle einnimmt, sich um nichts kümmert, ausstellt, weil er angeblich einmal vom Hauptvorstand übergangen ist und ist keinesfalls. Auch die schließlich als Hauptverfaßer des Berichts der Stettiner Bahnhofstelle angegebene traurige wirtschaftliche Lage kann ich nicht gelten lassen. Bis 1893, ja noch bis in das Jahr 1893 hinein herrschte hier eine sehr große Bauplatzaktivität, wofür ja schon der Buhmarch auf Geisen

Besessen diese Frage längst diskutirt sein, aber eine größere Diskussion im "Grundstein" könnte nicht schaden; eben diese Worte sollen dazu anregen. Rämlich wer sich nicht von dem Interesse für seine Organisation halten lässt, der lässt sich sehr wohl doch von seinem eigenen Interesse am Frankenstein in vorliegenden Fällen halten, wie überhaupt mehr und mehr auf das Unterhaltungswesen Geschäft gelegt werden muss, als Mittel zum Zweck. Mitglieder heranzuziehen und festzuhalten. O. O.
G. A. S. Sie, her. em. 4. Das Postfassungen Personen.

Görlitz. In der am 4. Mat stattgefundenen Versammlung referierte Kollege Rupke über "den Stin der Arbeiter", und führte Folgendes aus: Viele glaubten, es gäbe zu viel Menschen und dadurch mürde es immer schlechter, diesem Uebel.

Wenigen und dadurch wurde es immer heftiger, diesem Leben. Könnte nur ein Krieg und die damit verbundenen Krankheiten abhelfen. Dem sei aber nicht so, sondern bei einer normalen Arbeitszeit und einer Überarmadung brach liegender Länderkrise leiden auf Grund statistischer Nachweise noch für Millionen von Menschen Arbeit und Nahrungsmittel vorhanden. Wenn

dann die Reinigung vorzuhaben ist, durch die technischen Erfindungen würden die Arbeiter brotlos, so sei dies ein Erbhum, sondern Schuld sei die mas- und endlose Arbeitszeit, welche im Gefolge dieser niedrigen Löhne und einer ungeheure Aufspeicherung von Waren hat. Infolge der niedrigen Löhne kann der Arbeiter wenig konsumiren und es tritt eine Uebproduktion ein. Wenn dann die Arbeitgeber und dem Arbeiter Entnahmefreiheit und Sparfamkeit predigen, so ist dies der reine Hohn, denn der Arbeiter ist so gestellt, daß er nur von der Hand in den Mund lebt. Wir müssen, plagen und quälen uns ab und wenn unsere Kräfte dahin sind, werden wir bestreift geschoben und unsere Kinder treten in unsre Reihen und unter Dasein, was ein verkehrtes. Angesichts dessen müßte doch jedem halbwüchsigen Denkenden die Einsicht kommen, daß er nur der Ausgedeutete ist und sich fragen, wie kannst du diesem Nebel entgegentreten, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen und einen guten Nutzen von den Werthen, die du schaffst, um für das Alter eines Groschen überlief zu haben? Um dieses zu erreichen, müßte jeder einer Organisation angehören; wäre dieses der Fall, wolle und muss wohl Lohn und lange Arbeitszeit aufhören, wenn eine große Menge ohne jede Verpflichtung ist? denn wenn Menschen Recht auf Arbeit, jeder Mensch hat Recht auf Brot. Nach dem bessiglich aufgenommenen Vortrage wurde ein Antrag angenommen, behingehend, sich mit den Minnern in Verbindung zu setzen, um den 10 Stundenigen Arbeitsstag zu erreichen, und darüber die Kollegen K u p l e und D o p i k gewählt, um mit dem Arbeitgebern ein Uebertreffen zu treffen. Infolge Streitigkeiten wegen Arbeitsangemessenheiten legte R. Siekierk seine Amt als d. Bevollmächtigter nieder und wurde an dessen Stelle R. Schäfer einstimmig gewählt. Nachdem der Bevollmächtigte die Abrechnung verlesen, welche von den Neujahrs- als richtig befunden, wurde dem Kaiserliche Decharge ertheilt. Da weiter nichts vorlag, schiedte Kollege K u p l e mit, daß unter Stiftungsfest am 23. Juni stattfindet, wou er die rechte Bedeckung wünscht. Nachdem erfolgte Schluß der Versammlung.

Thorn. Am 28. April fand eine öffentliche Mauerzeremonie im Lokale des Herrn Gottschwerts Golt statt. Der erste Punkt fand seine Erledigung durch Aufnahme zehn neuer Mitglieder. Betriebsfahrt der Vorfrage wurde beschlossen, einer Windmühlenbausum von 1000 zu verlängern. In dieser Sach-

Mindestensdienlohn von 80 A zu verlangen. In dieser Sache machte Genosse Morchner den anwesenden Kollegen klar, daß wir uns in jedem Falle besser stehlen, wenn wir auch nur 30 A die Stunde erhalten, als bei dem Tagelohn, wie er jetzt abläuft ist. Redner brachte für seine Behauptung mehrere Beispiele. Der ehrenwerte Mann, Meister Goppert, zahlt seinen Gesellen jetzt im Frühjahr bei 9%, bis 10% hundert. Arbeitszeit M. 1.80, das magt ungefähr 18 A die Stunde. Dieser gute Mensch zahlt ja zwar auch nach Sommer etwa 8 bis 4 Wochen lang 82 A , um dann aber, wenn der Tag eine halbe Stunde kürzer wird, 50 bis 75 A abzuzahlen. Also fort mit dem trügerischen Tagelohn; wir wissen, wie, für was wir arbeiten und werden auf allen Ecken und Kanten betrogen. Denn ein offener Schnabel ist es, wenn wir im Frühjahr 18 A im Hochsommer 30 bis 32 A die Stunde erhalten. Und hierfür nämlich kann man doch die hiesigen Meister nicht halten, daß sie etwa denken, die Stunde im Frühjahr wäre kürzer als im Sommer. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Saat, Oschwesig, Schuhmacher, Pausenberger, Spengenberg, Morchner, Schilke, Bonsenius, rau welche mit den Meistern über die Lohnfrage verhandeln sollten. Nachdem sich noch mehrere Kollegen dafür ausgesprochen hatten, folgte Schluß der mittelmäßig beläugten Verhandlung.

Hordenham. Am 6. Mai fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurden die Kassengefechte geregelt und dann Kollegensoffen zum Schriftführer gewählt. Hierauf wurde die Abteilung bei Colleens an Seagren bekannt geschenkt und ein

Ableben des Kollegen von Seggern bestimmt gegeben, und dem Bevölkerungsamt gehört, daß von den Seggern ein treuer Anhänger des Verbundes gewesen sei und wir durch ihn vielleicht verloren hätten; ihm sei ein treues Andenken zu bewahren. Im „Beschiedenen“ wurde zunächst vom Kollegen A. Henn angesetzt, auch hier eine Zahlstelle der Centralstankenkantate zu bilden. Academ genügend Unterstützungen gesammelt waren, wurden A. Henn zum Bevölkerungsamt, C. Witte zum Schriftsteller, Fr. Wiesmeyer zum Rosenführer gewählt. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß ein hiesiger Zimmermeister sich sehr Mauergerüste halten, aber nicht 42%, sondern nur 38 bis 40 % Lohn pro Stunde zahlen will. Bezugwärts dagegen von Nordenham fernzuhalten. Nachdem noch Einiges mehr besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Schwedt a. D. In der am 29. April stattfindenden regelmäßigen Mitgliederversammlung wurde zunächst bekannt gegeben, daß seit dem 1. April aufgenommen wurden die Kollegen **Guse**, **Säramm**, **Radow**, **M. Gahn**, **A. Gahn**, **Schönberg**, **D. Wolter**, **Schmidendorf**, **Dörr** und **Kürnberg**. Sobann hielt Kollege **E. Schüls** Berlin einen hervorragend aufgenommenen Vortrag, in welchem er häufig die industrielle Entwicklung seit dem 14. Jahrhundert schätzte. Nach einer längeren Diskussion über den Vortrag wurde bezüglich des Unterhaltungssteags beschlossen, daß alle Arbeit stehenden Kollegen wöchentlich M. 1,50 zur Streitkost fügung beizutragen haben. Nachdem dann Kollege **Schüls** in längeren Ausführungen den Streitkosten Wachstum, wunderbare Perseveranz mit einem Hoh auf die internationale Arbeitszeit

Nigdorff. Am Dienstag, den 8. Mai, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Polizeistelle statt. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung vorlesen und die Richtigkeit bestätigt worden war, beschloß der Verband, um 11 Uhr, Sitzung zu verschieben, bis ein neuer

die Versammlungsangele im "Grundstein" unterbleiben sei. Ferner mache er bekannt, daß im Vorlage des Herrn Schmidle, Bergstraße 149, jeden Sonntag Beiträge entgegengenommen werden und neue Mitglieder Aufnahme finden. Der Vorsitzende teilte hierauf mit, daß die Protokolle vom 2. Verbandsstage erschienen sind; und Wählt eines jeden Mitgliedes sei die Erteilung eines Exemplares. Hierauf folgte die Verlesung der Abrechnung und nach aufernannter Abstimmung Declarationsheft des Käfflers. Im Verabschieden wurde aus Antrag des Kollegen Böttcher beschlossen, den Berkausmann zu ersuchen, in allerndächstster Zeit eine öffentliche Mauerwerksversammlung einzuberufen. Eine lebhafte Debatte entfaltete sich über mit ihrem Beitrag im Rücksicht sich befindliche Kollegen; auch wurde das Verhalten des Kollegen Rieß an der Zahlstelle gegenüber gefordert. Nach Erledigung einiger minder wichtiger Sachen erfolgte dann Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bauhandwerker.

Stäfkurt. Am Sonntag, den 22. April, trafen die Maurer, Zimmerer und Dachdecker in einer öffentlichen Versammlung. Der Referent Paul aus Hannover sprach in markiger und anschaulicher, mitunter humoristischer, 1½-stündiger Rede über „die Gewerkschaftsbewegung als Befreiung des Proletariats“. Der alte Kampf des Proletariats gegen das Ausbeuterthum habe erst durch Marx und Engels Klarheit und feste Ziele erhalten. Das Kapital müsse nicht nur am politischen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete gestoppt werden. In der Werftstadt auf dem Paulusfeld sei die alte Freigemeinschaft, die von noch nicht ausgetilten Kameraden einzuhören, sie vor allen Dingen für die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu interessieren und sie so in die Gewerkschaft einzuführen. Dorthin lernten diejenigen das kleine Alphabet des Klassektampfes bis sie bestmöglich seien, auch das große Alphabet, die Politik, zu verstehen. Vor allen Dingen müsse die Übertragung der gelernten Arbeitsabläufe geübt werden, alle Arbeiter müssen lernen, sich als Eins, also eine ausgedeutete Masse fühlen. Leider fürchte der Arbeiter immer noch nichts so sehr, als seinen sogenannten Arbeitgeber. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei ein Unding, da das Kapital die Arbeitskraft ausnutzt, billigt zu kaufen, die aber sich möglichst thunen zu verlaufen sucht. Redner forderte fälschlich zum Beiritt in den Centralverband und Leien von Arbeitgeberblättern auf, wobei er auch Herrn Trippos Handlungswelt gebührend festnagelte, der sogar die Aufnahme der Anzeigen über die Versammlung in der „Stäfkurt Zeitung“ verweigert habe. Nach langer Pause schüttelte Referent die Bedeutung des Centralverbandes im Gegensatz zu dem alten und neuen Bauern gewett. Die Zwecke dieses Centralverbandes seien: Auflösung der Arbeiter über die Gesetze, Wanderarbeiterfürschung, Reichstagswahl, Streitkämpferfürschung. Die Debatte ergab nichts Wesentliches. Nur wurde einem Redner gründlich heimgeschaut, der eine andere hier bestehende offizielle Vereinigung von Angehörigen der Baugewerbe herausgeholt wollte. Dasselbe gefiel einem anderen Redner, der sich Sozialdemokrat nennt und eine Parole für die patriarchalische Vereinigung brach. Der Referent Paul schloss mit der Mahnung zur Einigkeit.

Frankenfasse.

Berlin. Eine Versammlung der Central-Steinkohlenklasse der Maurer, Steinbauer, Stuhleute usw. lagte am Sonntag, den 29. April, Vormittag 10 Uhr, bei Brochow, Sonnenstr. 3. Die vom Kassirer Herrn Richter verlesene und von den Revisoren bestätigte Abrechnung vom 1. Quartal 1894 hat eine Einnahme von M. 44 869,73, eine Ausgabe von M. 41 183,90, mithin ein Bestand am Schluß des 1. Quartals von M. 3 785,71. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Berichtsleiterstaat war der 9. Generalversammlung, welche in Dresden lagte, war zu nächst Herr Blaurow. Derselbe führte ungefähr Folgendes aus: Bei Eröffnung der Generalversammlung waren nur 27 Delegirte anwesend. Nachdem die Mandate geprüft, schloß die Generalversammlung, aus Hannover einen Abgeordneten, ohne gewählt zu sein (der Bewohnte hatte es vorzogen, zu Hause zu bleiben) und die drei von Berlin, welche mit absoluter Mehrheit gewählt wurden, per Telegramm gerufen, zwei Berliner Abgeordneten, welche mit relativer Mehrheit gewählt wurden, erkannte die Generalversammlung das Mandat ab, somit konnten nur 31 Delegirte vertreten sein. Da nach der Centralvorstand die Abrechnung von den letzten zwei Jahren verlesen, dieselbe sei anerkannt worden. Die General-

Die Diskussion über die Auflösung oder das Weiterbestehen der Kaiser im Allgemeinen eine groÙe gewesen, dieselbe habe zwei Seiten in Angrunde genommen. Die Abstimmung habe, wie voraus aufgezeigt war, das nicht die Meinung aller Delegierten. Die Auflösung der Kaiser stimmt. Das Resultat war, daß 21 Delegierte für Auflösung und 10 für Weiterbestehen der Kaiser sich gesetzt. Alle größeren Städte, wie z.B. Berlin und Hamburg haben für Auflösung gestimmt. Darauf habe sich eine Statuteänderung nötig gemacht. Ein Antrag, Befreiungsnahme des Steinbause, wurde abgelehnt (selbstmatisch finden Steinbauer am 1892 in der Kaiser nicht mehr Aufnahme). Die noch übrig gebliebenen Delegirten, die Herren Böhren, Klemann, Wumann, Weissen und Röhl ergänzten die noch verbleibenden Punkte. Auf Anregung des Herrn Groß verabschiedete die Präsenzliste, woraus ersichtlich, welche Stellung die Delegirten bei Abstimmung in einzelnen Punkten eingenommen haben. Lebhafte Klagt wurde von den Herren Garbe, Groß, Schulze, Hanf, Böllner, Böhren, Klemann, Blaurod, Bille und Dittmar geführt gegen die Stellungnahme des Herrn Röhl, bei welcher er gegen den Willen seiner Mandatgeber bei der Abstimmung beidermaßen das stärkeren Willkür gegeben habe. Um jedoch den Punkt der Tagesordnung, „Sinnreiche Kaiserangelegenheiten“, wurden folgende Anträge gestellt und angenommen. 1. Es

mitwirksame Anklage gegen den Angeklagten. 1. Von
Herrn Reyer gefestigt: Das Kassenlokal, Stra-
ßenname Stralauerstraße Nr. 43, am 1. Mai geschlossen
halten. 2. Von Herrn Karbe gefestigt: Das Kas-
senlokal, Straßenname Stralauerstraße Nr. 43, vom 1. Juli
Sonntags geschlossen zu halten. 3. Von Her-
ren Garde gefestigt: Da die Hälftklassen Sonntags
(vom 1. Juni an) nicht mehr fassiren. Darauf
herr Karl Schmida bekannt, daß er laut Befluss nicht
Sonntags, sondern Dienstags, Abends von 8 Uhr an,
Schmidt, Diederhofer und Treslowerstraße
Ecke folgt:

Korrespondenzen der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Situationsbericht:

In der Osenfahrt von Kneilig in Döhlen bei Dresden sind 24 Töpfer, welche am 1. Mai feierten, ausgesperrt worden. In den letzten 2 Jahren sind die Ölhöfe in der Umgebung um 30 Prozent zurückgegangen und hatte der Fabrikant gesagt, bei gutem Geschäftsgang eine Lohnerhöhung einzutreten lassen. Da diese trock. Erhöhung des Geschäftes nicht erfolgte, erzielten die Arbeiter am 1. Mai und legten einen Lohnkampf an. Daraus sind sie am 2. Mai entlassen worden. Adresse: Bößmann, Dresdenerstraße, 8, Dm., 2. Etage, Pötzchappel in Dresden.

Der am 28. April ausgebrochene Streik der Schmiede-
wesen dauert fort. Der Stand des Streiks ist bis jetzt
günstiger. Besonders ist es ferngehalten das Auges zu
zagen. Adresse: H. W. Bichmann, Friedestr. 48, Bremen.
Den Malern des Bodensteinkolleges im Betriebes
in Berlin gelang es, nicht nur die erforderlichen Maßregelungen

Seitens der Regierung ist dies nicht vorgenommen, obgleich es längst möglich geworden ist, die Arbeitstage auf sechs zu begrenzen, ohne die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu schädigen und die strenge Einhaltung der neuinfandenen Arbeitszeit, die (Arbeiter die arbeiteten bisher noch 10 Stunden), sowie die Stimmung, die am Sonnabend um 5 Uhr Feierabend feiert und die Abstellung der unwillkürlichen Behandlung der Gejagten durch die Polizei.

Bei dem Malerstreit in Bremerhaven haben Meister bewilligt. 70 der Ausstehenden sind abgereist, 21 befinden sich noch im Ausstand. Es sind 60 Streikbrecher zu verurteilen.

In der Brauerei von Fr. Jürgens in Braunschweig legten am 9. d. M. 20 Brauer die Arbeit nieder, weil sie von ihnen gestellte Forderungen nicht bewilligt wurden. Rosenfestlösungen der Brauer sowie der Hälftearbeiter ließen

Kassenentnahmen der Brauer, sowie der Hauseinrichtungen der Brauerei und ist daher der Zugang fernzuhalten.

In Dantzig befinden sich 500 Bimmeier im Streit, während nur 10 arbeiten. Die Arbeitgeber haben am 9. d. M. ammunistische Mauerteile ausgesperrt und sollen die Baufüßer und Arbeiter geflossen ausgepeist werden, damit diese die Bimmerer nicht unterstützen können. Dieser Streit ist für Danzig von großer Bedeutung. Das Gewerkschaftsblatt erfreut um Mitteilung, ob in irgend einem Orte Mauerteile oder Bimmerer Verhaftungen finden können, da die Zahl der zu Unterstellenden durch Abreise verringert werden kann. Adresse: Eugen Rabbe,

Üpfer, Paradiesgasse 22, Danzig.
Über den Bergarbeiterstreit im Faltenauer Kohlenrevier (Wohm) erhalten wir folgenden Bericht:
„Streit im Faltenauer Kohlenrevier in 19 Schächten über 1000 Mann. Die Schäden gehen derartig vor, daß ein vollständiger Ausnahmestand besteht. Alle Versammlungen werden verboten, und nicht einmal die auf Grund des § 2 des Betriebsvertrages eingerichtete, die sich auf eingeladene Personen beziehenden, sind gestattet. Am 3. Mai gelang es, eine solche Versammlung freizubekommen. Während die Versammlung in Braisdorf statt, ging ein Thell der Bergarbeiter auf eine Anhöhe, in deren Nähe sich ein Schacht befindet. Der Schacht wurde von fünf Gendarmen bewacht. Den Gendarmen war von einem Birtsch ein Halskötter Bier und von dem Sohn des Bergverkehrsleiters ein halber Halskötter Wein zum Bezeichnen gegeben worden. Als die Bergarbeiter von der Anhöhe zurückkamen und an dem Schachte vorüberzogen wollten, wurden sie von den Gendarmen angegriffen. Hierdurch wurden die Leute so erjedtzt, daß sie sich unterdrückten und zurückzogen wollten. Nunmehr feuerten die Gendarmen von hinten in die Menge, und wurden 8 Arbeiter von rückwärts erschossen und 8, sowie eine Frau schwer verwundet. Ein Mädchen von 10 Jahren, welches zur Post gelaufen sollte, wurde gleichfalls von rückwärts erschossen. Die Aufregung ist eine furchtbare, und ist für das ganze Kohlenrevier Militärauszeit ergeizt worden. Die Bergarbeiter halten solidarisch im Kampfe zusammen, und wird dagegen gestrebt, daß nirgends für dieses Revier gearbeitet wird. Unterföhrung ist dringend notwendig, um das Massenleid und den Hunger halbwegs zu stillen. — Soweit der Bericht, den ein weiterer folgen soll. Diese Vorgänge erinnern lebhaft an diejenigen aus dem westfälischen Kohlenrevier im Jahre 1889. Die kapitalistische Gesellschaft ist sich immer und überall gleich. Diese Handlungswweise wird sich über kurz oder lang schwer rächen.“

In die **Reichsbürg** in **Böhmen** und **Ungarn** sind über 1000 **Arbeiter** anlässlich der **Waisenfest** ausgeliefert. Die Fabrikanten wollten den Arbeitern erst gestatten, am 1. Mai wieder in Arbeit zu treten. Dazu mußten die Arbeiter zehn Stunden Arbeit zu leisten, Bezahlung der Überarbeit und Feststellung des 1. Mai als Feiertag. Der Kampf wird ein äußerst hartnäckiger werden. Abreise ist **Siedlung**: **Administrationsamt**, **Freizeitgut**, **Wadegasse** Nr. 28, **Reichenberg**, und die **Administration des „Zertifizierter Arbeit“**, **Hörbergstraße** Nr. 17, **Reichenberg**. Die **Generalkommission**.

Gingefandt.

Übersicht über die

An die Münsterschen Maurer!
Kollegen! Warum Ihr Euch in unsern Verbände fern
Aus welchen Gründen lasst Ihr Euch in unseren Verflammlungen
nicht sehen? Diese Fragen sind schon so oft an Euch gestellt,
welche Ihr dann mit nichtssagenden Phrasen beantwortet. Deine
Eins sagt: "Ich koste zu viel Geld," der Andere: "Meine Frau
will es nicht haben," der Dritte: "Ich kann es nicht." Was
dann denn für Gründe Eure Fachorganisation fernzubleiben?
Frage! Ihr denn Eure Frauen darnach, wenn Ihr von Euren
Lohn einen Groschen übrig habt, ob Ihr Euch dasf
einen in die Puppe holen könnt? Ich glaube es kaum. Sind
Eure Frauen davon zu überzeugen, dass Ihr durch ein
Sammuhalten der Fachgenossen im Stande seid, Euch Eure
Arbeit etwas besser begählen zu lassen, und das thut in Münster
noth. Knippen und Knappen die lieben Meister doch um den
ohnehin erbärmlichen Lohn, wo sie es nur können. Es ist ihnen
auch garnicht zu verdauen, denn Ihr lasst es Euch ja gern
gefallen, und das Kapital nimmt es, wo es erslaucht ist. Nehmt
Eure Erbärmlichkeit zurück, ehe es zu spät ist; und wenn das Geschäft
sau geht und Ihr die Woche steigig gearbeitet habt und am
Sonnenabend mit K. 15 nach Hause geht, so wiech das eine Freude
sein für die Freunde, Kollegen! seid ja gleichgültig.
Weret Ihr doch diesen Winter, che hier in Münster die Fah-
stelle gegründet wurde, alle mit dem Verpreisungen bei der han-
den Verbände beützten, wo seit Ihr demnaber jetzt? Bisch

den ehrigen 50 Mitgliedern der Bahnhofstelle sind noch keine zehn Beschäftigte. Selbst die schweren Fachvereinmitglieder sind indifferenter geworden. Einige meinen, es ist damit alles gut, wenn sie einem Berliner angehören, wo man bestehende Gewerkschaften ausbauen und neue gründen will. Wenn dem so ist, handelt's sich, dann kommt in unserer Gewerkschaftsorganisation, da sonst Ihr bauen und ausbauen, hofft Ihr nur können, Grund zum Bauen ist genügend vorhanden. Es ist auch nicht so teuer, wie Ihr meint, es kostet die Woche 10 L., dafür bekommt Ihr noch das Fachorgan in's Haus gebracht. Es ist notwendig, daß Ihr Euch darum kümmert — und arbeitet uns nicht entgegen, denn Angestellte sind leider im Stande, in dem partikulären Münster eine ganze gewerkschaftliche Organisation einzurichten zu stellen. Lässt den Eigentümern fahren und schlecht Euch dem Verbande an, damit die Mauer in Münster nicht hochgerissen haben, welche im Winter von den Arbeiterkommissionen Unterstützung zu erzielen notwendig haben; denn das ist keine Ehre für das Handwerk. Es heißt ja: „Handwerk erhält das, was die Arbeit wert ist, und der Geselle von dem Meister, wenn er gearbeitet hat, nur das Allernotwendigste, was er zur Erhaltung seines Lebens gebraucht. Darum, Kollegen, beranzt zum Verband! Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 19. Mai, statt.

E. F.

An die Stiftskirche Deutschlands.

Das Resultat der letzten öffentlichen Versammlung zu Berlin veranlaßt uns, folgenden Aufruf zu erlassen.

Wir betrachten der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die Interesslosigkeit und Faulheit in der gewerkschaftlichen Bewegung einesseits herbeigeführt haben; andererseits hervorgerufen durch das fortwährende Streben und Haben um die Form der Organisation, durch welche dieselbe geradezu systematisch zu Grunde gerichtet wird, wenn nicht energische Maßnahmen dagegen ergriffen werden, muß es doch jedem denkenden Kollegen klar sein, daß das Unternehmertum unsere erdrückende wirtschaftliche Lage, welche sich betriebs unserer Organisationsschranken zeigt, ausblüht, und so die Existenzbedingungen der Stiftskirche immer klarer herabdrückt. Deshalb, Kollegen, ist es die höchste Zeit, daß wir uns erinnern, daß wie alle untergeordneten Fragen und Streitpunkte, in denen sich unsere Ansichten gegenüberstehen, vorläufig bei Seite legen, um vor Atem uns die Hand zu reichen, um das große Ziel des Einigung zu erreichen.

Zu diesem Zwecke ersuchen wir die Stiftskirche Deutschlands, in öffentlichen Versammlungen zu folgendem Vorschlag Stellung zu nehmen: Eine Konferenz einzuberufen, tagend zu Berlin, welche zu noch festzustellender Zeit über folgende Tagesordnung, welche eventuell durch gewöhnliche Beschlüsse erweitert werden kann, Beschluss zu fassen hat: 1. Situationsbericht des Delegierten. 2. Beschaffung über die Organisationsform. 3. Die zukünftige Geschäftsführung. 4. Feststellung des Gewerkschafts- resp. des Unternehmertums. 5. Regelung der Wandelunterstützung und des Arbeitsbeschaffens. 6. Stellung zu ebenstuellem Streit. 7. Nachprüfung (Organstruktur). 8. Agitation. 9. Rechnungslegung beider Organisationsformen.

Kollegen! Wir erwarten im Interesse der großen Arbeiter, daß die Stiftskirche Deutschlands sich bestreben werden, den Platz in der modernen Arbeiterbewegung einzunehmen, der Ihnen kommt.

Wir ersuchen, nach Stellungnahme zu unserem Vorschlage, um alles Weitere veranlassen zu können, alle Versammlungen, beschlossen umgedeutet an Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialischem Gruss

Die Agitationskommission.

F. A.: Fritz Grünenberg.

Neu-Welthausen 6, Berlin, Postfach 142a.

Alle arbeitsfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten.

Aus Wien.

Gänzlich Stiftskirche haben am 30. April die Arbeit niedergelegt. Hauptforderungen sind: 3 Gulden Lohn für Wiener Arbeiter, 4 Gulden für auswärtige Arbeiter, Abschaffung der Alttarbarkeit. Wie ersuchen, uns in diesem Kampfe sowohl moralisch als auch materiell zu unterstützen.

Büschritten zu richten an Karl Bauer, Stiftskirche, Wien VII, Kärtnerstraße 83, Teutonicum.

Gerichts-Chronik.

* Die Polizei-Ansätze gegen die Berliner Arbeitslosen vor Gericht. Die Begründungen nach der Arbeitslosen-Versammlung am 18. Januar d. J. in der Brauerei-Friedrichshain, die überall das peinlichste Aufsehen erregt und auch im Deutschen Reichstag Anlaß zu lebhaften Debatten gegeben haben, standen am 8. und 9. Mai vor gerichtliches Nachspiel vor der zweiten Strafammer des Landgerichts I. Die Anklage richtete sich aber nicht gegen die Polizeibeamten, sondern gegen eine große Anzahl von Berliner Bediensteten, die in ihren Blättern von den Vorfallen jenes Tages Notiz genommen und sie mehr oder weniger stark kritisiert hatten. Obwohl die Ansätze fast von der gesamten Berliner Presse in gleichem Sinne beurtheilt wurde, ist die Anklage nur auf die Bediensteten des anarchistischen, der sozialdemokratischen und zweier freisinniger Blätter ausgedehnt worden.

Angestellt waren: 1. Der Redakteur des „Sozialist.“, Oscar Adam (unter dessen Namen die ganze Anklage läuft); 2. der Redakteur des „Wochenblatts“ der Sozialdemokrat“ Max Bachau; 3. der Redakteur des „Volksblattes für Tiefbau-Bauwesen“ Gustav Kehler; 4. der Redakteur des „Vorwärts“, Reichstagsabgeordneter Bloß, Schmidt; 5. der Redakteur der „Berliner Zeitung“, Franz Xaver Wissberger; 6. und 7. die Redakteure des „Berliner Tageblatt“, Siegmund Perl und Ernst Grützken; 8. der Redakteur des Monatsblattes „Die Altenkirche“, Friederich Hornisch, und 9. der Redakteur der „Allgemeinen Fahrzeitung“, Wilhelm Schütte.

* Die zweitjährige Verhandlung hat ungeheueres Aufsehen erregt durch das unerhörte Verfahren, welches der Vorstand des Gerichts, Landgerichtsdirektor Brauawetter, dagegen den Angestellten gegenüber zu Gunsten der Polizei beschloß hat.

Die erste und vornehmlichste Anforderung, die das Gesetz und das öffentliche Rechtsbewußtsein an jeden Richter, zumal an jeden Gerichtsvorstandenden stellt, ist die der unabdingten Unparteilichkeit. Es soll ohne jede Voreingenommenheit an die Feststellung und Prüfung der That-

fachen herantreten und sich sein Urteil erst aus dem Laufe der Verhandlungen bilden. Der § 283 der Strafprozeßordnung besagt: „Gegenstand der Urteilsfindung ist die in der Anklage bezeichnete That, wie sich dieselbe nach dem Ergebnis der Verhandlung darstellt.“

Landgerichtsdirektor Brauawetter aber hat noch vor Beginn der Beugungen verneinungen seine persönliche Ansicht zu Ungunsten der Angeklagten in schrift ausgesprägter Weise zum Ausdruck gebracht, indem er behauptete, der Inhalt der imklamiten Befreiungsberichte enthalte „auf jeden Fall“ die Unwahrheit; die Angeklagten hätten nur die Abstimmung gehabt, die Arbeitslosen gegen die Bevölkerung auszuheben; sie hätten „aus der Nüte einen Elefanten gemacht“; in den betreffenden Versammlungen der Arbeitslosen sei „unreine“ „Janhangel“ gewesen; die Sozialdemokraten worteten nur auf den günstigen Augenblick, wo sie alles fürchten könnten, was bisher heilig war – „wer aus dem Vorwärts“ schreibe, der schaffe „aus der trüben Quelle“; das Volk habe sich „soon oft der Lüge“ schuldig gemacht; die Wahrheit wolle kein Blatt von sich geben; die „ererbte Phantasie des Befreiungsbefreiern“ von ausgestrichenen und blässen Gestalten gesprochen; er fragt später auch: was diesen Gestalten mehr anzuladen gewesen sei; die Sorge um Arbeit oder die Sorge um Schenke u. u. u. usw.

In derartigen Neuerungen erging sich der Gerichtsvorsteher gegenüber den Angeklagten noch vor Beginn der Beugungen: „Um so sprach er als seine persönliche Überzeugung noch vor Beginn der Beweiserhebung aus: daß die Polizei zu ihrem Vorgehen berechtigten Grund gehabt habe, also die gegen sie gerichteten Anklagen nicht verdienten. Damit begann sich Herr Brauawetter von vornherein dem moralischen Rechte, als Richter in dieser Sache zu fungieren. Sein Verhalten wäre unseres Erachtens für die Angeklagten ungünstig, wenn er die Angeklagten nicht als bestimmtes Objekt hätte, abzulehnen.“

Auch während der ganzen Dauer der übrigen Verhandlungen langte die persönliche Auffassung des Herrn Gerichtsvorsteher über die Unschuld der Polizei und die Geschlechter der Sozialdemokratie durch. Schärfer noch als der Staatsanwalt verachtete er jede die Polizei belastende Aussage – bereits es eine große Menge gab – als „ungründlich“ und „unhalbbar“ hinausstieß, wobei er alles das, was nicht in den Rahmen seiner vorgeschafften Ansichten hineinpasste, mit launigem Ungehorsam bestrafe. Ganz erstaunt er selbst, niemals in solchen Versammlungen gewesen zu sein, aber er weiß doch, daß sie nur ein „Janhangel“ befürchtet werden. Nach seiner Behauptung ist die Annahme, daß die Polizei Gegebe propositio können, eine „unrichtige“. Von Vorsitzkeln und ihrer infamen Thätigkeit hat dieser Präsident eines Gerichtshofes der Welt und Reichskapitalstadt Berlin niemals etwas gehabt, obwohl, wie er betonte, er doch auch zum Volk gehörte.

Nach der Bekanntmachung einer Reihe völlig einwandfreier Zeugen, daß die Polizei ohne Grund auf die Menschen einschlagen hat, schenkt dennoch das Gericht den polizeilichen Aussagen Glauben, wonach doch ein „berechtigter Anlaß“ vorgelegen haben soll. Das Urteil, welches nicht mindere Überzeugung hervorgerufen hat wie das Brauawettersche Verhalten, geht dahin:

Bachau 2 Monate Gefängnis; Ressler 4 Monate Gefängnis; Wissberger 3 Monate Gefängnis; Hornisch 2 Monate Gefängnis; Schmidt 5 Monate Gefängnis; Strüfken M. 600, Perl M. 300 und Schütte M. 150 Geldstrafe.

Die Presse aller Parteikirchen kritisierte das Verhalten des Gerichtsvorsteher und das Urteil in schärfster Weise. Offen spricht u. a. die „Germania“ aus, es sei aus dem Polizeiauslagen nicht zu erkennen, welches Verbrechens sich den eigentlich die Angeklagten schuldig gemacht haben, daß man auf sie mit der blanken Waffe und mit Gußmärschen einholt, die „Voss. Blg.“ erklärt:

Doch die öffentliche Meinung angesehend der Verhandlungen, die sich unter der Leitung des Landgerichtsdirektors Brauawetter vollzogen haben, ihr Urteil über die blutigen Gußmärsche der Polizei mit den Arbeitslosen geändert habe, ist füglich nicht zu erkennen. Heiter steht das Urteil eines ausführlich ausgelehrten Berufsprüfern zusammenfassend Strafgerichts nur so oft in schroffem Gegensatz zu dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes. Wenn von der Staatsanwaltschaft Herrn Brauawetters Berufung an die öffentliche Meinung erginge, würde die Verurteilung der Bediensteten schwierig Bestätigung finden.“

Es wird sich nun zeigen, was das Reichsgericht zu der Sache sagt. Gründe, das Urteil des Berliner Gerichts aufzuheben, sind in Hülle und Fülle da.

Als Widerstand gegen die Staatsgewalt wird es in Zukunft aufgestellt und bestraft werden, wenn ein Fortbildungsschüler den Anordnungen des Lehrers nicht Folge leistet, denn nach einem Entschluß des Reichsgerichts ist der Lehrer in den Schulen des Reichsreichs und ist als Beamter anzusehen. Es entspricht dies ganz dem preußisch-deutschen Kaiserreich, in dem man auch die Schulen immer mehr hinzuordnen möchte und es dürfte uns garnicht allzu schwer nehmen, wenn wir dennoch von einer Verfolgung lesen würden, der zufolge der Fortbildungsschüler in geprägten Stiefeln und Schleppschößen einher zu marschieren hätte.

* Der § 153. Wer durch Drohungen einen Anderen zu bestimmten verachtet, den Verabredungen zur Erlangung besserer Wohn- und Arbeitsbedingungen Folge zu lassen, wird nach § 153 der Gewerbeordnung bestraft. Was unter „Drohungen“ zu verstehen ist, hatte die erste Strafammer des Berliner Landgerichts I klarlich zu erklären. Der Lithograph Paul Hartig befand sich auf der Anklagebank, weil er gegen den § 153 verfolgt haben sollte. Der Berliner Kaufleute- und Verlagsanstalt, vormals A. u. C. Kaufmann, hatte vor einiger Zeit einen Betrieb nach Brandenburg verlegt. Als dort niedrigere Löhne eingeführt wurden, als sie in Berlin ähnlich waren, legten die Arbeiter und Arbeitnehmer die Arbeit nieder und es wurden die mittleren Maßnahmen getroffen, um Zugang fern zu halten. Zu diesem Zwecke schenkt sich der Angeklagte während des ganzen Tages vor dem hiesigen Gewerbeamt der Gesellschaft am Schlossbauermarkt aufzuhalten zu haben. Eines Tages meldete sich im Komptoir derselbe eine Arbeiterin zur Einstellung in Brandenburg und erzählte, daß der Angeklagte wiederholte verucht habe,

sie von der Arbeitsaufnahme zurückzuhalten, indem er ihr drohte habe, daß sie beim Eintritt in Brandenburg anwesend von dem stehenden Genossen durchgebüßt werden würde. Daraufhin erfolgte die Anklage. Der Staatsanwalt glaubte, daß solcher Terrorismus dem freien Willen eines Anderen über streng bestraft werden müsse und beantragte drei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freispruch. Er nahm an, daß der Angeklagte nicht gedroht habe, selbst Gewalt auszuüben und daß in diesem Sinne auf spätere Ungewöhnlichkeit, welches die Beugung erwarte, keine Drohung, sondern eine Warnung zu erüben sei.

* Bestrafte Fahrlässigkeit. Die zweite Hamburg Strafkammer verhandelte am 4. d. M. folgenden Fall: Mit Ausführung einer Treppenanlage nach Steinstraße kam ein neuer Raum in einem Neubau in der Steinstraße beschädigt, hat der Maurer Wilhelm Edward Heinrich Weise, am Abend des 20. September, als er Feierabend mache, unterschlagen, für die in den oberen Etagen beschäftigten Arbeiter die zur Sicherung der Benutzung der unferigen Treppenanlagen erforderlichen Laufstufen zu legen, infolge welcher Umstände eine Treppe zusammenbrach, wobei einige Arbeiter – glücklicherweise nur leicht – Verletzungen erlitten. Weise, nunmehr der saglängigen Körververlegung angelagert, sucht sich hauptsächlich damit zu verteidigen, daß er behauptet, er habe das betreffende System noch nicht so genau gekannt. Das Gericht erkennt ihn im Sinne der Anklage schuldig und verurteilt ihn anfangs zu M. 60 Gefängnis, eben 10 Tagen Gefängnis.

Verschiedenes.

* Elektrische Industrie und gewerbliche Gesundheitsvorsorge. An der Sitzung der Berliner Akademie für Medizin am 21. November 1893 berichtete Dr. Vanceraeuß über einen äußerst schweren Fall von Kohlenlungenerkrankung bei einem Arbeiter, der mit dem Poltern der für elektrische Bogenlampen bestimmten Kohlenstäbe beschäftigt war. Diese Arbeit führt er in einem kleinen, schlecht ventilirten Arbeitsraume seines Zimmers lang aus und erlag, wie die Sektion ergab, lediglich den Folgen der andauernden Staubaufnahmearbeit, wie er in dem kleinen Raum so reichlich, daß die Arbeiter oft tatsächlich einander nicht zu sehen vermochten. Die Dungen des Arbeiters waren in zwei harte, schwarze Blätter umgewandelt und gelagert in ihrem zentralen zentralen Hörsaal, die von einer Kohlenlungensomplizierenden tuberkulösen Erkrankung hervorruhen.

In der von Dr. Hanauer in Frankfurt herausgegebenen Zeitschrift „Die Fortschritte der öffentlichen Gesundheitspflege“ bemerkt Dr. Vanceraeuß Berlin zu diesem Bericht: „Die Beschäftigung mit Kohle, insbesondere deren Verarbeitung, zur Eindringen von Kohlenpartikeln in das Lungengewebe veranlaßt diese Erkrankung; allerdings eine schon seit Jahrzehnten bewiesene Tatsache; gleichwohl macht Vanceraeuß mit Recht wieder auf diese Umstand aufmerksam, weil bei der großen Ausdehnung, die die Errichtung elektrischer Bogenlampen und somit auch die Herstellung der Kohlenstäbe annimmt, die Gefahr besteht, daß allmälig eine immer gehobene Reihe von Arbeitern durch diese neue Industrie an ihrer Gesundheit erheblichen Schaden leiden werde. Es empfiehlt sich deshalb, zur Abwehr dieser Gefahr geeignete Vorkehrungen zu treffen. Als solche dienen sich nach Ansicht des Referenten in erster Linie möglichst hohe, geräumige Arbeitsräume mit Gasbrennern an, um entsprechend leichtere und leichtere aus ökonomischen Gründen nicht beschafft werden können. Respiratoren vor zweitfähigem Beschaffenheit.“

* Nach der Bekanntmachung einer Reihe völlig einwandfreier Zeugen, daß die Polizei ohne Grund auf die Menschen einschlagen hat, schenkt dennoch das Gericht den polizeilichen Aussagen Glauben, wonach doch ein „berechtigter Anlaß“ vorgelegen haben soll. Das Urteil, welches nicht mindere Überzeugung hervorgerufen hat wie das Brauawettersche Schenken, geht dahin:

Bachau 2 Monate Gefängnis; Ressler 4 Monate Gefängnis; Wissberger 3 Monate Gefängnis; Hornisch 2 Monate Gefängnis; Schmidt 5 Monate Gefängnis; Strüfken M. 600, Perl M. 300 und Schütte M. 150 Geldstrafe.

Der Presse aller Parteikirchen kritisierte das Verhalten des Gerichtsvorsteher und das Urteil in schärfster Weise. Offen spricht u. a. die „Germania“ aus, es sei aus dem Polizeiauslagen nicht zu erkennen, welches Verbrechens sich den eigentlich die Angeklagten schuldig gemacht haben, daß man auf sie mit der blanken Waffe und mit Gußmärschen einholt, die „Voss. Blg.“ erklärt:

Doch die öffentliche Meinung angesehend der Verhandlungen, die sich unter der Leitung des Landgerichtsdirektors Brauawetter vollzogen haben, ihr Urteil über die blutigen Gußmärsche der Polizei mit den Arbeitslosen geändert habe, ist füglich nicht zu erkennen. Heiter steht das Urteil eines ausführlich ausgelehrten Berufsprüfers zusammenfassend Strafgerichts nur so oft in schroffem Gegensatz zu dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes. Wenn von der Staatsanwaltschaft Herrn Brauawetters Berufung an die öffentliche Meinung erginge, würde die Verurteilung der Bediensteten schwierig Bestätigung finden.“

Es wird sich nun zeigen, was das Reichsgericht zu der Sache sagt. Gründe, das Urteil des Berliner Gerichts aufzuheben, sind in Hülle und Fülle da.

* Als die diesjährige Maifeier. — Der englische Bericht über Arbeitslosigkeit III. — Geschichte des Hocharbeiter-Kaufmänner- und Schnapphähne. — Belegschaften. — Lebensmittel und Produktionsmittel. — Der Verner Krämer. — Die politisch-sozialistische Bewegung. II. — Der amerikanische Provinzengenossen. — Die sozialen Grundlagen der Vereinigten Staaten. — Parteidoktrinen. — Wie man und behandelt. — Arbeitserziehung. — Sozialstatistik. — Die diesjährige Maifeier. — Der englische Bericht über Arbeitslosigkeit III. — Geschichte des Hocharbeiter-Kaufmänner- und Schnapphähne. — Belegschaften. — Belegschaften. — Lebensmittel und Produktionsmittel. — Der Verner Krämer. — Die politisch-sozialistische Bewegung. II. — Der amerikanische Provinzengenossen. — Die sozialen Grundlagen der Vereinigten Staaten. — Parteidoktrinen. — Wie man und behandelt. — Arbeitserziehung. — Sozialstatistik.

* Die diesjährige Maifeier. — Der englische Bericht über Arbeitslosigkeit III. — Geschichte des Hocharbeiter-Kaufmänner- und Schnapphähne. — Belegschaften. — Belegschaften. — Lebensmittel und Produktionsmittel. — Der Verner Krämer. — Die politisch-sozialistische Bewegung. II. — Der amerikanische Provinzengenossen. — Die sozialen Grundlagen der Vereinigten Staaten. — Parteidoktrinen. — Wie man und behandelt. — Arbeitserziehung. — Sozialstatistik.

* Der 5. des Volks-Lexikons, herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlein & Co. v. Münzenberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: „Aralphabet“, „Aarachismus“ (Theorie und Geschichte), „Aarachimia“, „Andorra“, „Ainhalt“ (Geographie, Geschichte, Bevölkerung). — Mit diesen befindet sich auf den 22. Druckseiten langen Artikel „Aarachismus“ aufgeschlagen, der die Geschichte desselben in einer Vollständigkeit schildert, wie sie bisher noch in der gesammelten politischen Literatur nicht vorhanden ist. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

* Leipziger Hochverrats-Prozeß 1872 wider Oberst Liebknecht und Hephner. Mit einer historischen Einleitung von Wilhelm im Ebd. und einer neuen Ausgabe in 20 Seiten.

* Ein Vierteljahrhundert seit ist vergangen, seitdem der Leipziger Hochverrats-Prozeß das Interesse der politischen Welt in Deutschland und welt über dessen Grenze hinaus in Aufmerksamkeit genommen hat. Die Zeitumstände, unter denen der Prozeß eingestellt wurde — der Kriegs- und Siegeszug von 1870-71, die Gründung des Deutschen Reiches, Räume und Niederlage der Kommune — haben dem Prozeß eine politisch-

